

06 · 2022 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Digitalisierung – neuer Fahrplan für das eRezept



KV SACHSEN
ANHALT
WAHL 2022

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

| | | Telefonnummer/Fax |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Vorsitzender des Vorstandes | Joerg.Boehme@kvsd.de | 0391 627-7403/-8403 |
| stellv. Vorsitzender des Vorstandes | Holger.Gruening@kvsd.de | 0391 627-7403/-8403 |
| geschäftsführender Vorstand | Mathias.Tronnier@kvsd.de | 0391 627-7403/-8403 |
| Vorsitzender der Vertreterversammlung | Andreas.Petri@web.de | 0391 627-6403/-8403 |
| Hauptgeschäftsführer | Martin.Wenger@kvsd.de | 0391 627-7403/-8403 |
| Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung | Heidrun.Gericke@kvsd.de | 0391 627-6405/-8403 |
| Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung | Gabriele.Wenzel@kvsd.de | 0391 627-6412/-8403 |
| Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte | Matthias.Paul@kvsd.de | 0391 627-6406/-8403 |
| Sekretariat | Gabriela.Andrzejewski@kvsd.de Vanessa.Lange@kvsd.de | 0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 |
| Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | | |
| Abteilungsleiterin | Heike.Liensdorf@kvsd.de | 0391 627-6147/-878147 |
| Informationstechnik | | |
| Abteilungsleiter | Norman.Wenzel@kvsd.de | 0391 627-6321/-876321 |
| Vertragsärztliche Versorgung | | |
| stellv. Hauptabteilungsleiter | Tobias.Irmer@kvsd.de | 0391 627-6350/-8544 |
| Abteilungsleiter Sicherstellung | Tobias.Irmer@kvsd.de | 0391 627-6350/-8544 |
| Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses | | |
| - Zulassungen | Iris.Obermeit@kvsd.de | 0391 627-6342/-8544 |
| - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten | Heike.Camphausen@kvsd.de | 0391 627-7344/-8459 |
| Geschäftsstelle des Berufungsausschusses | Anja.Koeltsch@kvsd.de | 0391 627-6334 |
| Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses | Anja.Koeltsch@kvsd.de | 0391 627-6334 |
| Geschäftsstelle des Landesausschusses | Jens.Becker@kvsd.de | 0391 627-6341/-8544 |
| Bereitschafts- und Rettungsdienst | | |
| Abteilungsleiter | Thomas.Steil@kvsd.de | 0391 627-6461/-8459 |
| Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung | | |
| Gruppenleiter | Thomas.Fischer@kvsd.de | 0391 627-6452/-876543 |
| Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung | | 0391 627-8500 |
| Niederlassungsberatung | Silva.Bräse@kvsd.de Michael.Borrmann@kvsd.de | 0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544 |
| Qualitäts- und Verordnungsmanagement | | |
| Abteilungsleiterin | Conny.Zimmermann@kvsd.de | 0391 627-6450/-8436 |
| Abrechnung/Prüfung | | |
| Hauptabteilungsleiterin | Brigitte.Zunke@kvsd.de | 0391 627-7108/-8108 |
| Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration | | |
| stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung | Simone.Albrecht@kvsd.de | 0391 627-6207/-8108 |
| Abrechnungsstelle Halle | | 0345 299800- 20/3881161 |
| Abteilung Prüfung | | |
| Abteilungsleiterin | Antje.Koepping@kvsd.de | 0391 627-6150/-8149 |
| Vertragsabteilung | | |
| Abteilungsleiter | Steve.Krueger@kvsd.de | 0391 627-6250/-8249 |
| Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm | Antje.Dressler@kvsd.de Solveig.Hillesheim@kvsd.de | 0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348 |
| Honorarabrechnung/Vertragsausführung | | |
| Abteilungsleiter | Dietmar.Schymetzko@kvsd.de | 0391 627-6238/-8249 |
| Buchhaltung/Verwaltung | | |
| Abteilungsleiter | Manuel.Schannor@kvsd.de | 0391 627-6422/-8423 |
| Formularstelle | formularwesen@kvsd.de | 0391 627-6031/-7031 |

Dem Digitalisierungs-Frust nicht zu viel Raum geben



*Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

die Corona-Infektionszahlen sinken weiter. Immer mehr Maßnahmen, um das rasante Ausbreiten dieses Virus einzudämmen, werden gelockert. So etwas wie Normalität könnte einkehren. Jetzt sollten Sie wieder einen Praxisalltag haben, der nicht mehr dominiert wird vom Testen auf und Impfen gegen COVID-19. Sollten Sie, haben Sie aber nicht. Denn das zweite Thema, das Sie in den vergangenen Jahren immer begleitet und bewegt hat, ist präsenter denn je: die Digitalisierung.

Wenn es denn eine Digitalisierung der Praxen wäre, die mit digitalen Neuerungen Mehrwerte für alle Beteiligten

schafft, wären wir voller Euphorie dabei. Doch bislang sorgt sie nur für Frust und erheblichen Mehraufwand. Keine Anwendung funktioniert reibungslos.

Immer und immer wieder haben Vertreterversammlung und Vorstand der KVSA in Resolutionen und Briefen an die Politik darauf hingewiesen: Das Tempo ist zu rasant, die eingeführten Produkte zu unausgereift, die Fehlerquote einfach viel zu hoch. Keine Reaktion.

Wir wollen digitalisieren – aber nicht so. Nicht, wenn die gematik augenscheinlich einen Freifahrtschein hat und die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten als Testlabor für Neues (aus)nutzt.

Der Unmut über Entscheidungen, die den ambulant tätigen Ärzten und Psychotherapeuten vorgeschrieben werden, zieht sich durch alle Kassenärztlichen Vereinigungen. Das Fazit der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung am 23. Mai 2022: So kann und darf es nicht weitergehen. Mit umfassenden Resolutionen fordern die Mitglieder, dass es eine versorgungsorientierte Digitalisierung geben muss, dass schnellstmöglich die akuten Baustellen der Telematik-Infrastruktur behoben und bei der weiteren Strategie grundlegende Kurskorrekturen vorgenommen werden.

Erreichen wir damit etwas? Erreichen wir damit die Verantwortlichen? Wir

wissen es noch nicht, doch wir hoffen es. Ein erstes Anzeichen dafür, dass unsere Kritik wahrgenommen wird, ist der Beschluss der gematik, das eRezept freiwillig in Testregionen einzuführen und den weiteren Rollout von den Ergebnissen in den Testregionen abhängig zu machen.

Dass sich unsere Arbeitsweise in den Praxen für die Zukunft rüsten und wandeln muss, ist jedem bewusst. Aber es muss gemeinsam daran gearbeitet werden, ohne dass einem jede digitale Neuerung Sorgenfalten auf die Stirn treibt.

Geben Sie dem Digitalisierungs-Frust nicht so viel Raum. Ihre Patienten brauchen Sie. Um Ihnen zu helfen, sind Sie Arzt oder Psychotherapeut geworden. Wenn wir das Digitalisierungs-Tempo nicht drosseln können, sollten wir versuchen, unser Tempo zu finden. Was sollen wir leisten – was können, wollen und müssen wir leisten? Auch wenn Bund und gematik Entscheidungen weiterhin über unsere Köpfe hinweg treffen – ab einem gewissen Punkt brauchen sie uns.

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

| | |
|-----------------------------------------------------|-----|
| Dem Digitalisierungs-Frust nicht zu viel Raum geben | 181 |
|-----------------------------------------------------|-----|

Inhaltsverzeichnis/Impressum

| | |
|-----------|-----|
| Impressum | 183 |
|-----------|-----|

Gesundheitspolitik

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Digitalisierung ohne Erfolgsmeldungen: Weiterhin Mehraufwand statt Mehrwert | 184 - 185 |
| KBV fordert Machtwort zur gematik | 186 |
| Zur Wahl der Vertreterversammlung der KVSA: Zulassungs-Prozedere der Wahlvorschläge | 187 |



Gesundheitspolitik / Aktuell

| | |
|-----------------------------------------------------|-----|
| eRezept wird freiwillig und schrittweise eingeführt | 188 |
| RAPHAEL: Forschung aus der Hausarztpraxis heraus | 188 |

Rundschreiben

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2022 | 189 |
| Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2022 | 190 |

Verordnungsmanagement

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) | 191 - 193 |
| Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage I (OTC-Übersicht) | 194 |

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
31. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818



Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P.: Dr. Jörg Böhme

Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titel: © elenabsl - stock.adobe.com

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel | 195 - 196 |
| Online-Fortbildung zu Ofatumumab bei schubförmig verlaufender Multipler Sklerose | 196 |
| Änderung der Heilmittel-Richtlinie – neues Heilmittel Nagelspannenbehandlung | 197 - 200 |
| Änderung der Heilmittel-Richtlinie – Videobehandlung | 200 - 201 |
| Regressvermeidung Sprechstundenbedarf | 201 |
| Verordnung Medizinischer Rehabilitation ab 1. Juli 2022 – Neuerungen im Überblick | 202 - 205 |

Mitteilungen

| | |
|---------------------------------------------|-----------|
| Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen | |
| Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis | 206 - 207 |
| Ausschreibungen | 208 |
| Wir gratulieren | 209 - 210 |

Ermächtigungen

| | |
|--------------------------------------|-----------|
| Beschlüsse des Zulassungsausschusses | 211 - 212 |
|--------------------------------------|-----------|

Fortbildung

| | |
|-------------------------------|-----|
| Termine Regional/Überregional | 213 |
|-------------------------------|-----|

KV-Fortbildung

| | |
|-------------------------------------------------|-----------|
| Fortbildungstabelle | 214 - 217 |
| Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen | 218 |

Digitalisierung ohne Erfolgsmeldungen: Weiterhin Mehraufwand statt Mehrwert

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat wiederholt den Digitalisierungs-Kurs des Bundes kritisiert. Der Frust unter den ambulant tätigen Ärzten und Psychotherapeuten nimmt mit jeder neuen Anwendung zu. So kann es nicht weitergehen, sind sich Vertreter und Vorstand der KVSA einig.



Dr. Jörg Böhme

Ob elektronisches Rezept oder elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung: Derzeit bringt keines dieser Produkte für die Praxen einen Nutzen, beschert jedoch eine hohe Unzufriedenheit und höhere Aufwände, weil keine digitale Anwendung reibungslos funktioniert. „Bei den Vertragsärzten und -psychotherapeuten kommt momentan nur eines an: ein erheblicher Mehraufwand – kein Mehrwert“, resümiert Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, während der Vertreterversammlung am 18. Mai 2022. Verpflichtend sollen ab 1. September 2022 Schleswig-Holstein und Bayern das eRezept nutzen, die anderen Bundesländer folgen. Die Worte von Gesundheitsminister Karl Lauterbach im März 2022 bei einer Diskussionsrunde der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), eRezept und eAU gestoppt zu haben, scheinen nicht bei der gematik angekommen zu sein. Auch den angekündigten Tausch der Konnektoren bewertet die Vertreterversammlung sehr kritisch – mit Blick auf Kosten, technische Probleme und nachhaltige Produktverwendungen. Einige Ausnahme mit Mehrwert für die Vertragsärzte ist der elektronische Arztbrief, weiß Dr. Böhme aus Erfahrung. Schnelle, einfache Kommunikation

statt endlosem Einscannen der Befunde. Doch diese sinnvolle digitale Anwendung sei die Ausnahme. So kann es nicht weitergehen, sind sich Vertreter und Vorstand der KVSA einig. Immer wieder ist mit Resolutionen und in Briefen an die Politik appelliert worden, den derzeitigen Digitalisierungskurs zu überdenken und die Ärzte und Psychotherapeuten zu beteiligen, blickt Mathias Tronnier, geschäftsführender Vorstand, zurück. Doch es habe keine Kurskorrektur gegeben. Die Digitalisierungs-Zeitschiene werde fortgesetzt – ohne Rücksicht auf diejenigen, die damit arbeiten müssen. „Wir stehen ohnmächtig vor dem Getriebensein in Produkte, die nicht funktionieren. Wir müssen uns aus dieser Ohnmacht entfernen, müssen schauen, was geht und was geht nicht“, sagt Tronnier und erfährt geschlossene Zustimmung.

Die Vertreterversammlung will nicht länger hinnehmen, dass ihre Forderungen nicht gehört werden beziehungsweise einfach überhört werden. „Digitalisierung ja – aber mit und nicht gegen uns“, so der einhellige Tenor. Digitale Neuerungen gehören erst in die Praxen, wenn sie vollständig funktionsfähig sind. Sie spricht sich dafür aus, Neuerungen in den Praxen nur zu befürworten und zu unterstützen, wenn diese reibungslos funktionieren. Die Zeit, in der Politik und gematik ihre Anwendungen final in den Praxen testen, müsse endlich ein Ende haben. Ein Miteinander könne es geben, wenn alle Seiten ihren Teil dazu beitragen.

Cyber-Bedrohungen

Aufgrund zunehmender Cyberkriminalität Vertragsärzte und -psychotherapeuten bestmöglich vor potenziellen Angriffen schützen – darum geht es Dr. Lutz Hinkelmann, Mitglied der Vertreterversammlung. Mathias Tronnier versichert, dass die KVSA natürlich soweit



Mathias Tronnier

Fotos: KVSA

unterstützen werde, wie sie es rechtlich darf und was sie tatsächlich leisten kann. Dazu werde sie ein Informations- und Schulungskonzept erarbeiten und es den Mitgliedern anbieten. Möglich ist z. B. eine umfassende

Prävention: Schulungen, Workshops, Seminare. Stetes Aufklären und Sensibilisieren. Beratungen zur IT-Sicherheitsrichtlinie ... Für weitere Dienstleistungen, auch im Falle eines Schadens, seien IT-Security-Firmen mit dem entsprechenden Know-how die Ansprechpartner. Auch dazu werde die KVSA informieren. Generell gilt: Die Verantwortung trägt grundsätzlich der Praxisinhaber, diese kann nicht delegiert werden.

Impfen durch Apotheker

Das Bundesgesundheitsministerium plant, dass Apotheker regulär gegen Grippe impfen dürfen. „Impfen gehört in unsere Hände, und da soll es auch bleiben“, positioniert sich Dr. Jörg Böhme. „Ich arbeite gut mit meinem Apotheker zusammen und wir haben eine professionelle Aufgabenteilung.“ Er als Arzt fordere ja auch nicht das Dispensierrecht ein, sondern überlasse dem Apotheker die Medikamentenschiene.

Kostenentwicklung

Die aktuellen Steigerungen der Preise für Energie-, Sach- und Dienstleistungen führen zu deutlichen Belastungen der Praxen. Die Kostenentwicklung sollte im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) und beim Orientierungswert (OW) berücksichtigt werden, so der KVSA-Vorstand in einem Schreiben an den KBV-Vorstand. Die höhere Belastung treffe alle, wenn auch in

unterschiedlichem Maße. Vor allem die Fachgruppe der Radiologen bemerke die erheblich steigenden Betriebskosten für Großgeräte wie MRT und CT. Dazu passe jedoch die Systematik der Anpassung des OW nicht, denn die rückwirkende Betrachtung habe keinen Bezug zur aktuellen Entwicklung, so Dr. Jörg Böhme.

Nichtärztliche Berufsfelder

Die Bundespolitik arbeitet an dem neuen nichtärztlichen Berufsbild Community Health Nurse (CHN, Gemeindeschwester, speziell ausgebildete Pflegefachpersonen). „Dabei handelt es sich um ein klassisches Substitutionsmodell: Erste Ansprechpartnerin ist die CHN, dann erst irgendwann der Arzt. Das bereitet uns Sorgen“, merkt der Vorsitzende an. „Was wir brauchen, ist mehr Versorgungsassistenz in der Hausarztpraxis (VERAH), Nichtärztliche Praxisassistenz (NäPa) und Physician Assistance (Arzt-Assistenz, PA) und natürlich mehr Medizinstudienplätze.“

Zu dem Thema CHN hatte das Zentralinstitut für kassenärztliche Versorgung in Deutschland (ZI) eine Fokusgruppe aus Sachsen-Anhalt interviewt. Fazit: Die meisten Aufgaben, die für das neue Berufsbild der CHN vorgesehen sind, werden bereits durch VERAH und NäPa erfüllt. „Sie sind die Speerspitze der Hausarztpraxen“, fasst Dr. Böhme zusammen. Es bräuchte mehr von ihnen

Kurz und knapp

- ▶ Anträge auf **Kompensationszahlungen** können noch bis 31. August 2022 und nur noch für das Abrechnungsquartal 1/2022 gestellt werden. Anspruchsberichtigt sind Vertragsärzte und -psychotherapeuten, wenn ihr Praxis-Gesamthonorar in Folge der Corona-Pandemie um mehr als 15 Prozent bei gleichzeitig geringerer Patienteninanspruchnahme gegenüber dem Vergleichsquartal 2019 gemindert ist.
- ▶ Unter www.freieberufe-jobportal.de vermittelt der Bundesverband der Freien Berufe zwischen Praxen, die offene Stellen haben, und Ärzten und Medizinischen Fachkräften, die aus der Ukraine geflüchtet sind und hier Arbeit suchen.
- ▶ Die **Terminservicestelle** (TSS) der KVSA wird mehr in Anspruch genommen: 2020 - 24.337 Terminwünsche, 2021 - 30.564. 2021 machten die über die TSS vermittelten Termine 0,18 Prozent aus, davon finden sich 18,8 Prozent nicht in der Abrechnung wieder. Für Patienten bleibt der nicht wahrgenommene Termin ohne Konsequenz. Dem Arzt gehen Zeit und Honorar verloren. Die KVSA hat die No-Shows gegenüber der KBV thematisiert und eine politische Lösung gefordert.
- ▶ In der Pandemie haben **Videosprechstunden** an Akzeptanz gewonnen. Zum 31. Dezember 2021 waren in Sachsen-Anhalt 1.467 Hausärzte, 2.185 Fachärzte und 559 Psychotherapeuten tätig – 792 von ihnen hatten eine entsprechende Genehmigung. Spitzenvwert: 1. Quartal 2021 mit 14.318 abgerechneten Videosprechstunden in insgesamt 337 Praxen. Rückblick: Im 4. Quartal 2019 haben zwei Praxen 20 Videosprechstunden abgerechnet.

■ KVSA

statt nichtärztlicher Fachkräfte, an die Aufgaben delegiert werden, die eng an die Praxis angebunden sind, die aber keine Schnittstelle dorthin haben. Die Anzahl der VERAH mit 913 in Sachsen-Anhalt kann sich sehen lassen

und ist bundesweit bezogen auf die Anzahl der Versicherten spitz: Auf 100.000 GKV-Versicherte kommen 44,8 VERAH.

■ KVSA

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wurde von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 18. Mai 2021 folgender Beschluss gefasst:

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA zum 1. Juli 2022
Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf der Seite 190.

Nächste Sitzung

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 31. August 2022/16:00 Uhr festgelegt.

KBV fordert Machtwort zur gematik

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen, hat auf der Vertreterversammlung in Bremen an Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach appelliert, bei den Digitalisierungsvorhaben der gematik strategisch umzusteuern.

„Lieber Herr Minister Lauterbach, wenn Sie Ihre Aussage ernst meinen, dass es bei der Digitalisierung erstens um Versorgungsverbesserungen gehen muss, zweitens, dass Funktionalität wichtiger ist als ein Stichtag und drittens, dass Betroffene zu Beteiligten gemacht werden sollen, dann bedarf es einer kompletten Neuausrichtung dieses Prozesses – und eines Machtwortes des Bundesgesundheitsministeriums in Richtung gematik“, sagte Gassen. „Es darf hier nicht länger der Schwanz mit dem Hund wedeln!“ Die KBV sei bereit und willens, einen echten Prozess einer strategischen Neuausrichtung der gematik zu unterstützen.

Gassen kritisierte gematik-Chef Leyck Dieken – unter anderem für das kürzlich bekannt gewordene Vorhaben, den Rollout des elektronischen Rezepts (eRezept) am 1. September flächendeckend in den KV-Regionen Bayern und Schleswig-Holstein zu beginnen, ohne vorab mit den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) gesprochen zu haben. „Und das Ganze in einer Phase, in der viele Praxen schon das Ärgernis eines Konnektoraustauschs bewältigen müssen – eine weitere völlige Fehlplanung, die die gematik zu verantworten hat!“, bemängelte der KBV-Chef.

Überprüfung der Corona-Maßnahmen

Angesichts der unvorhersehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie im Herbst warnte Gassen: „Seriöserweise sollte tunlichst vermieden werden, erneut dunkle Bedrohungsszenarien an die Wand zu werfen. Das heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass die Politik die Hände in den Schoß legen darf. Im Gegenteil.“ Bundesregierung und Länder müssten jetzt Vorkehrungen treffen, damit im Herbst nicht wieder Hektik ausbreche und am Ende womöglich erneut gesellschaftliche Einschränkungen herangezogen und „mit was auch immer“ begründet würden.

Zudem forderte der KBV-Chef eine umfassende wissenschaftliche Bewertung des bisherigen Umgangs mit der Pandemie: „Was wir aber dringend zeitnah brauchen, ist eine Evaluation der bisherigen Coronamaßnahmen. Und zwar von einer unabhängigen Kommission und nicht von denjenigen, die die Maßnahmen selbst entwickelt oder empfohlen haben.“ Aus dieser Evaluation müsse sich ableiten lassen, welche Maßnahmen gegebenenfalls im Herbst sinnvoll und erfolgversprechend sein können – und welche nicht. Es gehe um eine umfassende Betrachtung ohne Tunnelblick.

Gassen zeigte sich verwundert, dass Bund und Länder bei Corona ähnlich wie bei der Digitalisierung Abermillionen Euro in Maßnahmen steckten, deren Nutzen mit Fug und Recht bezweifelt werden könnten. „Man hat

jedoch kein Geld übrig für all die Medizinischen Fachangestellten in unseren Praxen, die sich in der Pandemie krumm gemacht haben bis zur Erschöpfung“, so der KBV-Vorstandsvorsitzende. Immerhin sei es gelungen, dass der steuerfreie Betrag von Boni, die auch Arztpraxen als Arbeitgeber zahlen könnten, von 3.000 auf 4.500 Euro angehoben wurde: „Das ist aus unserer Sicht der mindeste Beitrag einer staatlichen Anerkennung der Leistungen des Praxispersonals.“

Klare Positionierung zu MVZ

Mit Sorge sieht Gassen das Vordringen privater Geldgeber bei Medizinischen Versorgungszentren (MVZ): „Hier ist angesichts der Entwicklungen zweifellos besondere Aufmerksamkeit und eine klare Positionierung geboten.“ In manchen Fachgebieten, wie der Augenheilkunde und der Radiologie, seien bereits zu viele Praxen von Private Equity aufgekauft und zu Ketten beziehungsweise Zentren akkumuliert worden. Gassen: „Dort werden im Zweifelsfall nur noch die Leistungen angeboten, die eine entsprechende Rendite versprechen. Es droht eine versorgungstechnische Monokultur. Das dürfen wir nicht zulassen.“

■ Pressemitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 23. Mai 2022

(Zwischenüberschriften eingefügt – die Red.)



Zur Wahl der Vertreterversammlung der KVSA: Zulassungs-Prozedere der Wahlvorschläge

Die Amtsperiode der jetzigen Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) endet am 31. Dezember 2022. Die wahlberechtigten Mitglieder der KVSA sind deshalb aufgerufen, vom 25. August bis 15. September 2022 das höchste Entscheidungsgremium der Selbstverwaltung neu zu wählen.

In dieser Ausgabe der PRO informieren wir über das Zulassungs-Prozedere der Wahlvorschläge.

Zulassungs-Prozedere der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss wird in seiner Sitzung am Mittwoch, den 22. Juni 2022, über die Zulassung der bis spätestens Montag, den 13. Juni 2022, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist) eingehenden Wahlvorschläge beschließen. Über diese Beschlussfassung erfolgt am 23. Juni 2022 eine Information auf der Internetseite der KVSA unter www.kvsade.de >> Praxis >> Aktuelles >> KV-Wahl 2022. Die Vorstellung der zugelassenen Wahlvorschläge (Listen- oder Einzelwahlvorschläge) der Wahlgruppen und deren Kandidaten erfolgt dann in der PRO 7/2022.

Achtung! Bitte aktuelle Praxisanschriften melden

Wir möchten auch auf die Bedeutung der aktuellen Praxisanschrift hinweisen. Die Wahlunterlagen werden nach der Wahlbekanntmachung allen Wahlberechtigten einheitlich mit dem Zusatz persönlich/vertraulich an den jeweiligen hauptsächlichen Tätigkeitsort in der vertragsärztlichen Versorgung übersendet. Deshalb bitten wir Sie, falls die aktuelle Praxisanschrift nicht hinterlegt ist, diese gegenüber der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses unter Tel.: 0391 627-6342 zu melden.

Stand des Wahlkalenders Monat Juni

| Zeitvorgaben | Vorgang nach der Wahlordnung (WO) |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bekanntgabe in der PRO 3 / Mitte März 2022 | Wahlbekanntmachung |
| Stichtag: 31. März 2022 | Stichtagfestlegung |
| Montag, 11. April – Freitag, 29. April 2022 | Ausliegen des Wählerverzeichnisses zur Einsicht der Wahlberechtigten |
| Mittwoch, 11. Mai 2022 | Feststellung und Abschluss des Wählerverzeichnisses |
| Mittwoch, 18. Mai – Montag, 13. Juni 2022, bis 18:00 Uhr | Zeitraum für das Einreichen von Wahlvorschlägen |
| Mittwoch, 22. Juni 2022 | Beschlussfassung über die zugelassenen Wahlvorschläge |
| Mittwoch, 24. August 2022 | Versand der Wahlunterlagen |
| Donnerstag, 25. August 2022 – Donnerstag, 15. September 2022, bis 15:00 Uhr | Wahlzeitraum für die Briefwahl |
| Freitag, 16. September 2022 | Auszählung/Feststellung des Wahlergebnisses |
| | Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses durch die Wahlleiterin |
| Mitte Oktober 2022 (Bekanntgabe in der PRO) | Endgültiges Wahlergebnis (Details zur VV Wahl, Diagramme etc.) Satzungsgemäße Bekanntgabe Wahlbeilage in der PRO 10/22 |

Alle Informationen rund um die Wahl sind zudem auf unserer Internetseite unter www.kvsade.de >> Praxis >> Aktuelles >> [KV-Wahl 2022](#) aufgeführt.

Sofern Fragen bestehen, können Sie sich an die Wahlleiterin Gabriele Wenzel, Tel.: 0391 627-6412 oder an die stellvertretende Wahlleiterin Sophie Rasin, Tel.: 0391 627-6412, bzw. auch an das Sekretariat der Wahlleitung, Tel.: 0391 627-6403, wenden.

■ F.d.R. Gabriele Wenzel
Wahlleiterin

eRezept wird freiwillig und schrittweise eingeführt

„Unsere Bedenken wurden gehört: Eine automatische und verpflichtende Einführung des eRezepts zum 1. September in zwei Bundesländern ist vom Tisch. Vielmehr wird es ab Anfang September eine freiwillige Teilnahme von Pilotpraxen geben – und das unter klaren Rahmenbedingungen, die entscheidend dafür sind, wann und wie der weitere Rollout erfolgen wird“, erklärte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Gemeinsam mit seinen beiden Vorstandskollegen Dr. Stephan Hofmeister und Dr. Thomas Kriedel dankte er ausdrücklich den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) Westfalen-Lippe und Schleswig-Holstein, dass sie sich bereit erklärt haben, als Testregionen die Einführung des eRezepts zu unterstützen. Der Dank ging zugleich in Richtung Bundesgesundheitsminis-

terium (BMG). „Minister Lauterbach hat mehrfach betont, dass er Verständnis für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen hat und den vielen Problemen, denen sie sich bei der Umsetzung der Digitalisierung ausgesetzt sehen. Das BMG hat die Beschlüsse der Sondergesellschafterversammlung der gematik ausdrücklich unterstützt und mitgetragen“, sagte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KBV.

„Grundsätzlich werden die jeweiligen Rollout-Phasen erst dann umgesetzt, wenn alle abgestimmten Qualitätskriterien erreicht sind und dies von den Gesellschaftern auch so festgestellt wird“, erläuterte Dr. Thomas Kriedel, Mitglied des KBV-Vorstands. So erfolge frühestens drei Monate nach Start der ersten Phase und auch nur dann, wenn ein ge-

meinsamer Beschluss über den erfolgreichen Abschluss getroffen werde, der Einstieg in die nächste Phase mit sechs weiteren Bundesländern beziehungsweise KV-Regionen ebenfalls auf freiwilliger Basis. Genauso gehe es dann flächendeckend weiter. Die gematik soll Vorschläge erarbeiten, welche Anreizsysteme zur Testteilnahme kurzfristig etabliert werden können. Der Start in den Regionen erfolgt in Abstimmung mit den KVen und in Abhängigkeit von der tatsächlichen technischen und organisatorischen Verfügbarkeit. Das heißt: Auch alle anderen Beteiligten (Apotheken) müssen in der Lage sein, mit eRezepten zu arbeiten. Die gematik wird den Startprozess eng begleiten und eine zentrale Servicestruktur (etwa mit einer Hotline) aufsetzen.

■ Pressemitteilung der KBV vom 1. Juni 2022

RAPHAEL: Forschung aus der Hausarztpraxis heraus

Das Forschungspraxen-Netzwerk RAPHAEL – Research Practices Halle-Leipzig – baut ein regionales hausärztliches Netzwerk auf. Bis heute haben sich 77 Praxen aus der mitteldeutschen Region vernetzt, um aktiv Forschung aus der Hausarztpraxis zu betreiben. Primäres Ziel ist es, im Praxisalltag auftretende hausärztliche Fragestellungen direkt aus der Hausarztpraxis heraus zu beantworten, hausärztliches Wissen zu

bündeln und gemeinsame Kompetenz einzusetzen und zu nutzen.

Das Interesse seitens der Praxen an aktiver Beteiligung an Forschung zeigt, dass die Bedarfe nach proaktivem Austausch und hochwertiger Forschung in der Hausarztpraxis hoch sind und mit der Etablierung des Forschungspraxen-Netzwerks eine Bedarfslücke geschlossen wird.

Weitere Praxen können im Netzwerk mitwirken und zertifizierte Forschungspraxis werden. Informationen erhalten Interessenten unter Telefon 0345 557-4124, per Mail an raphael@uk-halle.de und im Internet unter www.raphael-netzwerk.de

■ Quelle: Raphael

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 2. Quartals 2022

Die **Abgabe** der **Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 2/2022 ist

vom **01.07.2022 bis 11.07.2022**

möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 11.07.2022 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> IT-in-der-Praxis](http://www.kvsad.de) oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627-7000
Fax: 0391 627-87 7000
E-Mail: it-service@kvsad.de

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem/r Vertragsarztstempel/-unterschrift zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlese-datum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund coronabedingter Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese **auch vor den o. g. Terminen online übertragen**.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen! Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung ggf. notwendiger elektronischer Dokumentationen (z. B. oKFE, Hautkrebscreening, DMP).

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6103/ -6109/
-7103/ -7109

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2022

Die Vertreterversammlung der KVSA hat in ihrer Sitzung am 18. Mai 2022 folgende Änderungen des HVM ab dem 3. Quartal 2022 beschlossen:

Aufteilung QZV Allergologie

Für die Arztgruppen: FÄ für Innere u. Allgemeinmedizin, Allgemeinmedizin, Praktische Ärzte, FÄ für Innere Medizin, (hausärztlicher Versorgungsbereich); FÄ für Kinderheilkunde; FÄ für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, FÄ für Phoniatrie und Pädaudiologie, FÄ für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen; FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten; FÄ für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie; FÄ für Innere Medizin ohne Schwerpunkt (fachärztlicher Versorgungsbereich) sowie die jeweiligen Arztgruppen der Ermächtigten FÄ/Krankenhäuser/Institute/ Einrichtungen mit Versorgungsauftrag für o. a. Fachrichtungen wird das bisherige QZV Allergologie ab dem 01.07.2022 in folgende zwei QZV aufgeteilt:

- 1.) QZV Allergologische Anamnese mit den GOP Abschnitt 30.1.1 und
- 2.) QZV Allergie-Testungen mit den GOP Abschnitt 30.1.2

Eine Trennung der Leistungen in ein QZV „Anamnese“ und ein weiteres QZV „Testungen“ ist aufgrund der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Leistungen sachgerecht.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6103/ -6109/
-7103/ -7109

Darüber hinaus sind verschiedene redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen worden. Den kompletten Wortlaut des HVM ab dem 3. Quartal 2022 finden Sie auf unserer Homepage unter: [>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2022 >> 3. Quartal 2022 >> Honorarverteilungsmaßstab 3/2022](http://www.kvsad.de)

Arzneimittel

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angeufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachgebiet | Neurologie |
| Fertigarzneimittel | Ozawade® (Wirkstoff: Pitolisant) |
| Inkrafttreten | 21. April 2022 |
| Anwendungsgebiet (Tagesschläfrigkeit bei obstruktiver Schlafapnoe, nach Vortherapie) | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Juli 2021: Zur Verbesserung der Wachheit und zur Reduktion übermäßiger Schläfrigkeit während des Tages bei erwachsenen Patienten mit obstruktiver Schlafapnoe (OSA), deren übermäßige Tagesschläfrigkeit (EDS – Excessive Daytime Sleepiness) durch eine primäre OSA-Therapie, wie z.B. eine CPAP-Beatmung (CPAP, continuous positive airway pressure), nicht zufriedenstellend behandelt werden konnte oder wenn eine solche Therapie nicht vertragen wurde. |
| Ausmaß Zusatznutzen | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |

Arzneimittel

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachgebiet | Onkologie |
| Fertigarzneimittel | NINLARO® (Wirkstoff: Ixazomib)/ Orphan Drug |
| Inkrafttreten | 21. April 2022 |
| Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Fristablauf: Multiples Myelom, mind. eine Vortherapie, Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason) | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. November 2016: In Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason für die Behandlung des multiplen Myeloms bei erwachsenen Patienten, die mindestens eine vorausgegangene Therapie erhalten haben. |
| Ausmaß Zusatznutzen | Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt. |

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachgebiet | Onkologie |
| Fertigarzneimittel | Keytruda® (Wirkstoff: Pembrolizumab) |
| Inkrafttreten | 5. Mai 2022 |
| Neues Anwendungsgebiet (Karzinom des Ösophagus oder gastroösophagealen Übergangs, PD-L1-Expression ≥ 10 (CPS), Erstlinie, Kombination mit Platin- und Fluoropyrimidin-basierter Chemotherapie) | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 24. Juni 2021: In Kombination mit einer Platin- und Fluoropyrimidin-basierten Chemotherapie zur Erstlinienbehandlung des lokal fortgeschrittenen nicht resezierbaren oder metastasierenden Ösophaguskarzinoms oder des HER2-negativen Adenokarzinoms des gastroösophagealen Übergangs bei Erwachsenen mit PD-L1-exprimierenden Tumoren (CPS ≥ 10). |
| | Ausmaß Zusatznutzen |
| a) Erwachsene mit einem lokal fortgeschrittenen oder metastasierten, nicht kurativ behandelbaren Plattenepithelkarzinom des Ösophagus mit PD-L1 exprimierenden Tumoren (Combined Positive Score (CPS) ≥ 10); Erstlinientherapie | Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen. |
| b) Erwachsene mit einem lokal fortgeschrittenen oder metastasierten, nicht kurativ behandelbaren, HER2-negativen Adenokarzinom des Ösophagus oder des gastroösophagealen Übergangs mit PD-L1 exprimierenden Tumoren (Combined Positive Score (CPS) ≥ 10); Erstlinientherapie | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |
| c) Erwachsene mit einem lokal fortgeschrittenen oder metastasierten, nicht kurativ behandelbaren, HER2-positiven Adenokarzinom des Ösophagus mit PD-L1 exprimierenden Tumoren (Combined Positive Score (CPS) ≥ 10); Erstlinientherapie | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachgebiet | Onkologie |
| Fertigarzneimittel | Keytruda® (Wirkstoff: Pembrolizumab) |
| Inkrafttreten | 5. Mai 2022 |
| Neues Anwendungsgebiet (Mammakarzinom, triple-negativ, PD-L1-Expression ≥ 10 (CPS), Kombination mit Chemotherapie) | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Oktober 2021: In Kombination mit Chemotherapie zur Behandlung des lokal rezidivierenden nicht resezierbaren oder metastasierenden triple-negativen Mammakarzinoms mit PD-L1-exprimierenden Tumoren (Combined Positive Score [CPS] ≥ 10) bei Erwachsenen, die keine vorherige Chemotherapie zur Behandlung der metastasierenden Erkrankung erhalten haben. |
| Ausmaß Zusatznutzen (in Kombination mit nab-Paclitaxel oder Paclitaxel gegenüber nab-Paclitaxel oder Paclitaxel | Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen. |
| Ausmaß Zusatznutzen (in Kombination mit einer anderen Chemotherapie als nab-Paclitaxel oder Paclitaxel gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie (Anthrazyklin- und/oder Taxan-haltige systemische Therapie unter Berücksichtigung der arzneimittelrechtlichen Zulassung der Arzneimittel)) | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |

Arzneimittel

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachgebiet | Infektiologie |
| Fertigarzneimittel | Zepatier® (Wirkstoffe: Elbasvir/Grazoprevir) |
| Inkrafttreten | 5. Mai 2022 |
| Neues Anwendungsgebiet (chronische Hepatitis C, 12 bis < 8 Jahre) | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Oktober 2021: Zur Behandlung der chronischen Hepatitis C (CHC) bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern ab einem Alter von 12 Jahren und einem Körpergewicht von mindestens 30 kg. |
| | Ausmaß Zusatznutzen |
| Jugendliche im Alter zwischen 12 und < 18 Jahren mit chronischer Hepatitis C (Genotypen 1 und 4) | Ein Zusatznutzen ist nicht belegt. |

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachgebiet | Infektiologie |
| Fertigarzneimittel | Deltyba® (Wirkstoff: Delamanid)/ Orphan Drug |
| Inkrafttreten | 5. Mai 2022 |
| Anwendungsgebiet (Multiresistente pulmonale Tuberkulose, ≥ 10 kg (Bewertung nach Aufhebung der Freistellung von der Frühen Nutzenbewertung)) | Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. September 2021: Zur Anwendung im Rahmen einer geeigneten Kombinationsbehandlung für multiresistente Lungentuberkulose (MDR-TB) bei Erwachsenen, Jugendlichen, Kindern und Kleinkindern mit einem Körpergewicht von mindestens 10 kg, wenn eine andere wirksame Behandlung aufgrund von Resistenzen oder aus Gründen der Verträglichkeit nicht zusammengestellt werden kann. Die offiziellen Richtlinien für die angemessene Anwendung von Antibiotika sind zu beachten. |
| | Ausmaß Zusatznutzen |
| a) Erwachsene mit multiresistenter Lungentuberkulose, wenn eine andere wirksame Behandlung aufgrund von Resistenzen oder aus Gründen der Verträglichkeit nicht zusammengestellt werden kann | Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt. |
| b) Kinder und Jugendliche mit multiresistenter Lungentuberkulose und einem Körpergewicht von mindestens 10 kg, wenn eine andere wirksame Behandlung aufgrund von Resistenzen oder aus Gründen der Verträglichkeit nicht zusammengestellt werden kann | Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen, weil die wissenschaftliche Datengrundlage eine Quantifizierung nicht zulässt. |

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt Informationen zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. zur Verfügung.
Diese Informationen sowie eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe des G-BA können unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.](http://www.kvsad.de)

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünklar
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage I (OTC-Übersicht)

Apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel (sogenannte OTC-Präparate) sind von der Verordnungsfähigkeit zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen. Ausnahmsweise ist die Verordnung dieser Arzneimittel jedoch zulässig, wenn sie bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten. In der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL), der OTC-Übersicht, legt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) fest, welche apothekenpflichtigen, nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten und entsprechend von vertragsärztlich tätigen Ärzten ausnahmsweise zulasten der GKV verordnet werden können.

Der G-BA hat die Anlage I der AM-RL wie folgt aktualisiert.

1. Vitamin E-haltige Arzneimittel

Apothekenpflichtige Vitamin E-haltige Arzneimittel mit entsprechender arzneimittelrechtlicher Zulassung können nun zur Behandlung einer Vitamin-E-Mangel-Ataxie (AVED) ausnahmsweise zulasten der GKV verordnet werden. Dafür wurde die neue Nummer 42b in die Anlage I der AM-RL aufgenommen.

Hintergrund: Aufgrund angeborener Funktionsstörungen des alpha-Tocopherol-Transferproteins (TTPA), die zu stark erniedrigten Vitamin-E-Plasmaspiegeln führen, kommt es bei AVED oftmals schon im Kindes- und Jugendalter zu schwerwiegenden Störungen der Bewegungs- und Sprachfähigkeit sowie weiteren neuro- und muskeldegenerativen Störungen. Für diese selten vorkommende autosomal-rezessiv vererbte Krankheit gibt es neben der symptomatischen Behandlung bislang nur eine therapeutische Intervention, die das Fortschreiten der Erkrankung verhindern und möglicherweise teilweise rückgängig machen kann. Es entspricht dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse, dass durch hohe (supraphysiologische) Gaben von Vitamin E (Tocopherol) AVED verlangsamt oder möglicherweise behandelt werden kann.

2. Zinkverbindungen

Nummer 45 der Anlage I der AM-RL regelt eine ausnahmsweise Verordnungsfähigkeit von Zinkverbindungen als Monopräparate. Apothekenpflichtige Arzneimittel mit entsprechender arzneimittelrechtlicher Zulassung sind unter anderem bei einem durch eine Dialysebehandlung bedingten nachgewiesenen Zinkmangel zulasten der GKV verordnungsfähig.

Um klarzustellen, dass diese Regelung für alle Dialyseverfahren gilt, wurde der bisherige Begriff „Haemodialysebehandlung“ durch das Wort „Dialysebehandlung“ ersetzt.

Die Änderungen der Anlage I der AM-RL sind am 8. April (Vitamin E) und am 4. Mai (Zinkverbindungen) 2022 in Kraft getreten.

Die Beschlüsse und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage I](http://www.g-ba.de). Die Anlage I ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel

Arzneimittel oder Anwendungsgebiete von Arzneimitteln, die der Erhöhung der Lebensqualität dienen, sogenannte Lifestyle Arzneimittel, sind von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen. Die vom Verordnungsausschluss betroffenen Arzneimittel oder deren Anwendungsgebiete sind in der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Der G-BA hat folgende Änderung der Anlage II der AM-RL beschlossen.

In die Tabelle „Azmagerungsmittel (zentral wirkend)“ wurde für das verschreibungspflichtige Arzneimittel „Imcivree“ mit dem Wirkstoff Setmelanotide eine neue Zeile (ATC-Code A 08 AA 12*) mit einem Ausnahmetatbestand eingefügt:

| Wirkstoff | Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| [...] | |
| A 08 AA 12* Setmelanotide (Ausnahme im Zusammenhang mit genetisch bestätigtem, durch Funktionsverlustmutationen bedingtem biallelischem Proopiomelanocortin(POMC)-Mangel (einschließlich PCSK1) oder biallelischem Leptinrezeptor (LEPR)-Mangel bei Erwachsenen und Kindern ab 6 Jahren) | Imcivree |

*ATC-Code gemäß der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) herausgegebenen amtlichen Fassung der Anatomisch-Therapeutisch-Chemischen (ATC) Klassifikation von Wirkstoffen mit definierten Tagesdosen.

Hintergrund

Im Mai 2021 empfahl der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) die Erteilung einer Genehmigung für das Inverkehrbringen des Arzneimittels Imcivree® mit dem Wirkstoff Setmelanotide.

Das Arzneimittel verfügt über die arzneimittelrechtliche Zulassung zur Anwendung bei Erwachsenen und Kindern ab 6 Jahren zur Behandlung von Adipositas und zur Kontrolle des Hungergefühls im Zusammenhang mit genetisch bestätigtem, durch Funktionsverlustmutationen bedingtem biallelischem Proopiomelanocortin(POMC)-Mangel (einschließlich PCSK1) oder biallelischem Leptinrezeptor(LEPR)-Mangel.

Grundsätzlich war der Wirkstoff gemäß dem Anwendungsgebiet unter der Indikation „Azmagerungsmittel (zentral wirkend)“ in die Anlage II ergänzend aufzunehmen.

In seltenen Fällen kommt es jedoch aufgrund genetischer Defekte zu Störungen im Leptin-Melanocortin-Signalweg. Dies führt unter anderem zu einem unstillbaren Hungergefühl (Hyperphagie) mit der Folge einer ausgeprägten frühkindlichen Adipositas. Konventionelle Adipositasbehandlungen zeigen in diesen Fällen kaum Erfolg.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Aufgrund der Schwere dieserer Erkrankung steht bei deren Behandlung eine medizinisch notwendige therapeutische Wirkung und keine Erhöhung der Lebensqualität im Vordergrund. Entsprechend wurde mit dem Wirkstoff Setmelanotide auch die o.g. Ausnahme in die Anlage II der AM-RL aufgenommen, um somit eine Verordnungsfähigkeit bei der Behandlung dieses seltenen Gendefekts zulasten der GKV zu ermöglichen.

Die vollständige Tabelle der Anlage II zur AM-RL des G-BA mit den Indikationen „Ammagerungsmittel (zentral wirkend)“, „Ammagerungsmittel (peripher wirkend)“, „Sexuelle Dysfunktion“, „Nikotinabhängigkeit“, „Steigerung des sexuellen Verlangens“, „Verbesserung des Haarwuchses“ und „Verbesserung des Aussehens“ ist abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel >> Anlage II](http://www.g-ba.de).

Die Beschlüsse und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage II](http://www.g-ba.de).

Die Änderungen sind mit Wirkung vom 30. April 2022 in Kraft getreten.

Online-Fortbildung zu Ofatumumab bei schubförmig verlaufender Multipler Sklerose

Die aktuelle Ausgabe der Fortbildungsreihe „WirkstoffAktuell“ informiert über die wirtschaftliche Verordnung, Wirkungsweise, Wirksamkeit und die Nebenwirkungen von Ofatumumab (z.Z. Kesimpta®) bei schubförmig verlaufender Multipler Sklerose mit aktiver Erkrankung. Sie wird von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gemeinsam herausgegeben und als PDF-Dokument auf den Internetseiten der KBV und der AkdÄ sowie im Fortbildungsportal angeboten.

Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildung ist mit drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Der Zugang kann über die Telematikinfrastruktur, über KV-SafeNet* sowie über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail it-service@kvsa.de) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Heilmittel

Änderung der Heilmittel-Richtlinie – neues Heilmittel Nagelspannenbehandlung

Die Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) regelt die Verordnung von Heilmitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Der G-BA hat mit einem Beschluss die HeilM-RL geändert. In die Richtlinie wurde die Therapie des Unguis incarnatus (ICD-10-GM L60.0) in den Stadien 1, 2 und 3 an den unteren Extremitäten mittels einer Nagelspanne durch Podologen als verordnungsfähiges Heilmittel aufgenommen. Die Änderung der Heilmittel-Richtlinie wird am 1. Juli 2022 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt wird die Nagelspannenbehandlung durch Podologen bei eingewachsenen Zehennägeln zulasten der GKV verordnungsfähig sein. Eine Praxis-Information der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) kann der Homepage der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel entnommen werden.](http://www.kvsa.de)

Unguis incarnatus in den Stadien 1, 2 und 3 an den unteren Extremitäten

- Stadium 1: Der Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen. Die Haut schmerzt und beginnt sich zu entzünden.
- Stadium 2: Am Rand des eingewachsenen Nagels hat sich neues, entzündetes Gewebe (Granulationsgewebe) gebildet. Das Gewebe nässt und eitert.
- Stadium 3: Der betroffene Nagelbereich ist chronisch entzündet und eitert immer mal wieder. Das Granulationsgewebe wächst bereits über den Nagel.

Quelle: G-BA, Tragende Gründe zum Beschluss vom 17. Februar 2022 über eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie (Behandlung von eingewachsenen Nägeln mittels Nagelkorrekturspangen durch Podologen)

Verordnungsvoraussetzungen, Sicherung der Behandlungsqualität und enge Abstimmung zwischen Ärzten und Podologen

Der G-BA hat Vorgaben zur Sicherung der Behandlungsqualität und der engen Abstimmung des Podologen mit dem verordnenden Arzt definiert:

- Die Nagelspannenbehandlung kann nur verordnet werden, wenn die Befestigung einer Nagelkorrekturspanne an der Nagelplatte möglich ist. Eine sehr starke Deformität der Nagelplatte, eine weit fortgeschrittene Onychomykose oder ein absoluter Wachstumstillstand können im Einzelfall eine Verordnung und Behandlung ausschließen. Insbesondere im Stadium 2 und Stadium 3 muss die Befestigung einer Nagelkorrekturspanne ohne weitergehende Verletzung der geschädigten Haut oder des umliegenden, entzündlich veränderten Weichteilgewebes möglich sein.
- Die Behandlung des Unguis incarnatus im Stadium 2 und 3 durch den Podologen erfolgt nur in enger Abstimmung mit dem verordnenden Arzt.

Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

- Bei Verschlechterung des Krankheitsbildes oder Auftreten von Komplikationen, wie offenen Wunden, neu aufgetretenen oder zunehmenden Entzündungszeichen oder Eiterbildung, ist eine ärztliche Behandlung notwendig. In diesen Fällen informiert der Podologe unverzüglich die verordnende Praxis und weist den Patienten auf die Notwendigkeit einer Wiedervorstellung in der Arztpraxis hin.
- Im Stadium 2 und 3 ist vor Beginn der Nagelspannenbehandlung, bei einer Verschlechterung des Krankheitsbildes sowie nach Abschluss der Behandlung eine Fotodokumentation durch den Podologen zu führen. Der verordnende Arzt kann bei Bedarf im Rahmen des Therapieberichts diese Fotodokumentation anfordern.

Ärztliche Aufgaben

- Diagnostik und konservative oder invasive Maßnahmen der Wundbehandlung (beispielsweise Wundreinigung, Verabreichung lokaler Therapeutika) für alle Stadien des Unguis incarnatus unter Abwägung der medizinischen Indikationen und Kontraindikationen

Aufgaben der Podologie-Praxen

- Fertigung und Anpassung, anlegen, nachregulieren und entfernen der Nagelkorrekturspange
- in Stadium 2 und Stadium 3 zusätzlich auch fachgerechtes Anlegen oder Wechseln eines Verbandes an dem betroffenen Zeh falls erforderlich (keine Wundbehandlung)
- Beratung und Instruktion zu individuell durchführbaren Schneidetechniken sowie zur Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk

Umsetzung in der Heilmittel-Richtlinie

In die HeilM-RL wurde ein neuer Abschnitt aufgenommen: „Podologische Therapie bei Unguis incarnatus: Behandlung mit Nagelkorrekturspangen (Orthonyxiespangen)“.

In diesem regeln drei neue Paragrafen folgende Aspekte:

- Behandlungsziel und Verordnungsvoraussetzungen (§ 28),
- Zusammenarbeit und Qualitätssicherung (§ 28a),
- Inhalt der Nagelspannenbehandlung (§ 28b).

Heilmittel

Im Heilmittelkatalog, Teil 2 der HeilM-RL, wurde bei Maßnahmen der Podologischen Therapie ein zweiter Abschnitt angefügt: „Nagelkorrekturspangen bei Unguis Incarnatus“.

Er enthält zwei neue Diagnosegruppen:

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller

Tel. 0391 627-6439

Heike Drünkler

Tel. 0391 627-7438

- UI 1 - Unguis incarnatus Stadium 1

| Indikation | | Heilmittelverordnung | |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Diagnosen-gruppe | Leitsymptomatik: Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung | Heilmittel | Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise |
| UI 1 Unguis incarnatus Stadium 1 – Unguis incarnatus (L60.0) | a) Pathologisches Nagelwachstum mit beginnender Entzündung – Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen – Schmerzen – Rötung – Schwellung | Vorrangiges Heilmittel a) Nagelspangen- behandlung | <p>Höchstmenge je VO: – bis zu 8/VO</p> <p>Orientierende Behandlungsmenge: – bis zu 8 Einheiten</p> <p>Frequenzempfehlung: – nach Bedarf</p> <p>Es erfolgen regelmäßig Instruktionen zu individuell durchführbaren Schneidetechniken der Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk.</p> |

- UI 2 - Unguis incarnatus Stadium 2 oder 3

| Indikation | | Heilmittelverordnung | |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Diagnosen-gruppe | Leitsymptomatik: Schädigung von Körperfunktionen und -strukturen zum Zeitpunkt der Diagnosestellung | Heilmittel | Verordnungsmengen ----- weitere Hinweise |
| UI 2 Unguis incarnatus Stadium 2 oder 3 – Unguis incarnatus (L60.0) | b) Pathologisches Nagelwachstum mit manifester oder chronischer Entzündung – Granulationsgewebe – Wundbildung – Eiterbildung – Rezidivieren der Entzündung | Vorrangiges Heilmittel a) Nagelspangen- behandlung | <p>Höchstmenge je VO: – bis zu 4/VO</p> <p>Die Verordnung weiterer Einheiten bedarf einer Wiedervorstellung beim verordnenden Arzt. Eine Wiedervorstellung kann je nach Schwere des Krankheitsbildes und möglicher Komplikationen auch vorher angezeigt sein.</p> <p>Orientierende Behandlungsmenge: – bis zu 8 Einheiten</p> <p>Frequenzempfehlung: – nach Bedarf</p> <p>Es erfolgen regelmäßig Instruktionen zu individuell durchführbaren Schneidetechniken der Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk.</p> |

Quelle: G-BA, Beschluss vom 17. Februar 2022 über eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie

Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Der G-BA hat zwei Diagnosegruppen in den Heilmittelkatalog aufgenommen, um eine regelmäßige ärztliche Wiedervorstellung in den höheren Stadien sicherzustellen. Entsprechend ist die Höchstmenge je Verordnung im Stadium 2 und 3 auf vier Einheiten begrenzt, während im Stadium 1 bis zu acht Einheiten auf einer Verordnung veranlasst werden können.

Keine Verordnung der Nagelkorrekturspange

Die Nagelspanne und die Materialkosten für die Nagelspannenbehandlung werden nach Auskunft der KBV Bestandteil der abrechnungsfähigen podologischen Leistung sein und entsprechend **nicht** gesondert vom Arzt verordnet.

Verordnungssoftware

Anders als bei allen anderen Maßnahmen der Podologie ist für die neuen Diagnosegruppen UI1 und UI2 eine orientierende Behandlungsmenge und eine Frequenzempfehlung „nach Bedarf“ vorgesehen.

Die Diagnosegruppen UI1 und UI2 sind nur in Verbindung mit dem ICD-10-Code „L60.0“ für Unguis incarnatus zulasten der GKV verordnungsfähig. Optional erden Verordnungen bereits ab dem 1. Juli 2022, verbindlich spätestens ab dem 1. Januar 2023 nur dann ausstellbar sein, wenn dieser ICD-10-Code auf der Verordnung angeben wird. Die Updates der Softwarehersteller sollen nach Auskunft der KBV am 1. Juli 2022 in den Praxisverwaltungssystemen zur Verfügung stehen.

Der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Heilmittel](http://www.g-ba.de). Die Heilmittel-Richtlinie ist abrufbar unter [>> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

Änderung der Heilmittel-Richtlinie – Videobehandlung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat grundlegende Regelungen zur Heilmittelbehandlung per Video in die Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) aufgenommen. Damit wurde – nach den Ende März 2022 ausgelaufenen Sonderregelungen der Corona-Pandemie – die Heilmittelbehandlung per Video in die Regelversorgung überführt.

Sofern die Verbände der Leistungserbringer bereits Vereinbarungen gemäß § 125 Absatz 1 SGB V mit dem GKV-Spitzenverband geschlossen haben, können in den Vereinbarungen festgelegte Heilmittel bereits zum jetzigen Zeitpunkt telemedizinisch erbracht werden. Aktuell ist eine Videobehandlung bei einigen Leistungen der Physiotherapie und der Ernährungstherapie möglich (Stand: 30. Mai 2022).

Heilmittel / Sprechstundenbedarf

Für die Heilmittelbehandlung per Video bedarf es keiner Angaben durch den Arzt auf dem Verordnungsblatt (Muster 13). Die Heilmittelbehandlung per Video kann in Absprache zwischen Therapeut und Patient erfolgen. Ärzte und Psychotherapeuten können auf den Verordnungsblättern im Feld „ggf. Therapieziele/ weitere med. Befunde und Hinweise“ jedoch vermerken, dass sie eine telemedizinische Leistungserbringung ausschließen. Sofern trotz Ausschluss im Laufe der Heilmitteltherapie die Möglichkeit einer telemedizinischen Behandlung per Videoübertragung geeignet erscheint, kann diese erst nach Zustimmung des Patienten und nur im Einvernehmen mit dem verordnenden Arzt oder Psychotherapeuten erfolgen.

Die Heilmittelpreise sind für beide Formen der Leistungserbringung identisch.

Der Beschluss zur Änderung der HeilM-RL und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Heilmittel](http://www.g-ba.de). Die Heilmittel-Richtlinie ist abrufbar unter [>> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

Der Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Physiotherapie und deren Vergütung zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Verbänden der Physiotherapeuten kann unter [>> Krankenversicherung >> Ambulante Leistungen >> Heilmittel >> Physiotherapie eingesehen werden.](http://www.gkv-spitzenverband)

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel zur Verfügung](http://www.kvsd.de).

Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung
Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150

Rehabilitation

Ansprechpartnerin:

Conny Zimmermann

Tel. 0391 627-6450

E-Mail:

Conny.Zimmermann@kvsa.de

Verordnung Medizinischer Rehabilitation ab 1. Juli 2022 – Neuerungen im Überblick

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Dezember 2021 einige Neuerungen für die medizinische Rehabilitation beschlossen, die nun zum 01.07.2022 in Kraft treten. Die Änderungen betreffen insbesondere die geriatrische Rehabilitation, also eine Reha in der Regel für Versicherte ab 70 Jahren.

**Muster 61
wurde angepasst**

Die Regelungen werden nun auch im Formular (Muster 61) zum 1. Juli 2022 umgesetzt, das Muster wurde entsprechend angepasst.

Struktur und Aufbau des Formulars 61 bleiben gleich. Es werden keine Änderungen am Formularteil A zur Prüfung des Kostenträgers oder Initiierung einer Rehberatung bei der Krankenkasse und/oder der Rentenversicherung vorgenommen.

Die Änderungen betreffen ausschließlich die Formularteile zur Verordnung medizinischer Rehabilitation – konkret also Teil B, C und D sowie die Ergänzung um den neuen Teil E, der die nun gesetzlich vorgegebenen Einwilligungserklärungen abbildet.

I. Geriatrische Rehabilitation

► Ärztliche Aufgaben

Der verordnende Arzt stellt die medizinische Notwendigkeit einer geriatrischen Reha anhand bestimmter Kriterien fest, dokumentiert diese auf dem Verordnungsformular 61 und die Krankenkassen sind an diese ärztliche Feststellung gebunden.

Sind die folgenden zwei Voraussetzungen erfüllt, darf die Krankenkasse die medizinische Erforderlichkeit einer geriatrischen Reha nicht überprüfen und somit auch nicht ablehnen:

1. Es besteht ein erhöhtes Lebensalter: 70 Jahre oder älter **und**
2. Es liegen mindestens eine rehabegründende Funktionsdiagnose sowie mindestens zwei geriatrietypische Diagnosen vor.

Dazu gehören unter anderem Demenz (F00-F03), leichte kognitive Störungen (F06.7), Muskelschwund und Muskelatrophie (Sarkopenie) (M62.5-), Dekubitalgeschwüre (L89.-) oder Sturzneigung (R29.6), z.B. bei ausgeprägten Arthrosen oder nach Gelenkoperationen oder auch nach einem Schlaganfall.

Hinweis:

Eine Liste der geriatrietypischen Diagnosen und eine Übersicht zu den möglichen Funktionstests einschließlich der Interpretation und Dokumentation ist in den Vordruckerläuterungen als Anlage 2 zum Bundesmantelvertrag ab 01.07.2022 enthalten.

Rehabilitation

Die aus den Diagnosen resultierenden Schädigungen sind mit mindestens zwei geeigneten Funktionstests (Assessments) aus unterschiedlichen Schädigungsbereichen nachzuweisen, wobei ein Funktionstest für die rehabilitationsbegründende Funktionsdiagnose zu erfolgen hat. Diese Tests sind auch aus dem hausärztlichen geriatrischen Basisassessment bekannt und können im Rahmen der Delegation von qualifiziertem Praxispersonal durchgeführt werden.

Ansprechpartnerin:
Conny Zimmermann
Tel. 0391 627-6450
E-Mail:
Conny.Zimmermann@kvsa.de

Bei der Verordnung einer geriatrischen Rehabilitation für Patienten unter 70 Jahren oder bei Fehlen entsprechender Funktionstests darf die Krankenkasse von der medizinischen Erforderlichkeit einer Reha-Verordnung nur dann abweichen, wenn eine von der Verordnung abweichende gutachterliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes vorliegt. Zur erforderlichen Einwilligung des Patienten siehe unten.

Anpassung des Musters 61

► Angabe von geriatriertypischen Diagnosen

Auf dem Verordnungsformular können künftig explizit „geriatriertypische Diagnosen“ angeben werden. Dies erfolgt auf Formularteil B im Abschnitt I und dort im Unterabschnitt B: „Weitere rehabilitationsrelevante/geriatriertypische Diagnosen“.

► Angaben zu Funktionstests bezüglich der geriatrischen Rehabilitationsbedürftigkeit

Auf dem geänderten Formular befindet sich eine Tabelle, die geeignete Funktionstests für die Verordnung einer geriatrischen Rehabilitation abbildet. Die Funktionstests werden dabei den Schädigungsbereichen Mobilität, Kognition, Schmerz und Herz-/Lungenfunktion zugeordnet.

Die Schädigungen, die aus den vorliegenden Diagnosen hervorgehen, sind mithilfe von Funktionstests aus unterschiedlichen Schädigungsbereichen zu dokumentieren:

- Dazu sollen die Funktionstests gewählt werden, die die Schädigungen medizinisch am besten abbilden.
- Einer der Funktionstests hat für die rehabilitationsbegründende Funktionsdiagnose zu erfolgen.
- Das Ergebnis der Funktionstests soll nicht älter als 6 Wochen sein.

Nachfolgend ein Formularausschnitt, der die Tabelle zeigt, und eine Übersicht der Funktionstests, die gewählt werden können:

C. Bei geriatrischer Rehabilitation
mind. zwei Funktionstests folgender unterschiedlicher Schädigungsbereiche

| Mobilität | Kognition | Schmerz | Herz-/Lungenfunktion |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| TUG <input type="text"/> sek + Chair Rise <input type="text"/> sek | MMST <input type="text"/> / 30 | Schmerzskala <input type="text"/> / 10 | Ergometrie <input type="text"/> Watt |
| Handkraft <input type="text"/> kg oder <input type="text"/> kpa | GDS 15 <input type="text"/> / 15 | | FEV1 <input type="text"/> % + VK <input type="text"/> % |
| DEMMI <input type="text"/> / 100 Tinetti <input type="text"/> / 28 | Uhrentest <input type="text"/> / 7 | | NYHA-Stadium <input type="text"/> |

Quelle: KBV

Rehabilitation

Übersicht der Funktionstests nach Schädigungsbereichen:

| Mobilität | Kognition | Schmerz | Herz-/Lungenfunktion |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> Timed „Up & Go“ (TUG) in Verbindung mit Chair Stand-Up Test (Chair-Rise) de Morton Mobilitäts- Index (DEMMI) Motilitätstest nach Tinetti Handkraft | <ul style="list-style-type: none"> Mini Mental Status Test (MMST) Geriatrische Depressions-Skala (GDS 15) Uhrentest nach Watson | <ul style="list-style-type: none"> Visuelle oder Numerische Schmerzskala | <ul style="list-style-type: none"> Ergometrie Spirometrie NYHA-Skala |

Quelle: G-BA-Beschluss vom 16. Dezember 2021: Dort sind die zur Auswahl stehenden Funktionstests in einer neuen Anlage II der Reha-Richtlinie aufgelistet.

Beispiel:

Rehabegründende Funktionsdiagnose:

- schwere Gonarthrose mit Gangstörung M17.9G

Zwei geriatrietypische Diagnosen:

- periphere arterielle Durchblutungsstörung I70.2G
- Linksherzinsuffizienz I50.12G

Funktionstests:

- Timed „Up & Go“ (TUG) 15 sec und Chair Stand-Up Test (Chair-Rise) 17 sec
- NYHA 2

► **Ankreuzfeld für Zuweisungsempfehlung in eine geriatrische Reha**

Eine weitere Änderung betrifft den Formularteil D. Hier gibt es ein neues Ankreuzfeld für die Zuweisung in eine geriatrische Rehabilitation. Dies soll eine eindeutige und besser bedienbare Zuweisungsempfehlung ermöglichen. Andere inhaltliche Schwerpunkte (z. B. orthopädisch, kardiologisch oder Kinder-Jugend) sind weiterhin in einem Freitextfeld zu hinterlegen.

II. Weitere Änderungen

► **Abweichung nur mit gutachterlicher Stellungnahme bei allen anderen Reha-Indikationen**

Für alle anderen Reha-Indikationen darf die Krankenkasse von der medizinischen Erforderlichkeit einer Reha-Verordnung nur dann abweichen, wenn eine von der Verordnung abweichende gutachterliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes vorliegt. Die Krankenkasse soll dem Versicherten das Gutachten des Medizinischen Dienstes zur Verfügung stellen.

► **Ärztliche Information und Einwilligung der Versicherten**

Der Gesetzgeber schreibt vor (Paragraf 40 Absatz 3 Satz 8 SGB V), dass künftig alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten bei einer Reha-Verordnung die Versicherten wie folgt informieren:

Rehabilitation

- ▶ über die Möglichkeit der Einwilligung zur Übersendung der gutachterlichen Stellungnahme des Medizinischen Dienstes an den verordnenden Arzt/Psychotherapeuten sowie
- ▶ über die Möglichkeit der Einwilligung zur Übermittlung der Krankenkassenentscheidung an Angehörige, Vertrauenspersonen und/oder Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Ansprechpartnerin:
Conny Zimmermann
Tel. 0391 627-6450
E-Mail:
Conny.Zimmermann@kvsa.de

Die Versicherten müssen der Übermittlung in beiden Fällen zustimmen. Die verordnenden Ärzte/Psychotherapeuten informieren die Krankenkasse über die Einwilligung auf dem Muster 61. Dazu wird dort ein neuer Teil E angefügt. Sofern der Patient einer Übermittlung an Dritte zustimmt, benennt er diese vor Einreichung bei der Krankenkasse selbst auf dem Reha-Formular Teil E.

Stichtagsregelung 1. Juli 2022

Bitte beachten Sie, dass die Einführung des neuen Formulars 61 zum Stichtag 1. Juli erfolgt. Da es sich um eine Stichtagsregelung handelt, dürfen die bisher gültigen Formulare (Muster 61 Stand 4.2020) ab dem dritten Quartal 2022 nicht aufgebraucht werden. Ebenso dürfen die neuen Formulare vor dem 01.07.2022 nicht verwendet werden.

Ab 01.07.2022

Verwendung des neuen Formulars 61 notwendig

Die Formulare werden durch den Paul-Albrechts-Verlag (PAV) zur Verfügung gestellt. Ab dem 13.06.2022 eingehende Bestellungen werden durch den PAV automatisch mit der ab dem 01.07.2022 gültigen Version beliefert. Benötigen Sie vor dem 1.7.2022 noch die bisherigen Formulare ist das auf der Bestellung zwingend anzugeben. Bitte beachten Sie die Stichtagsregelung bei der Bestellmenge.

Das neue Formular 61 ist ab dem 01.07.2022 in Ihrem Praxisverwaltungssystem hinterlegt. Bitte beachten Sie die Hinweise Ihres Softwarehauses.

Zur Information: Anschlussreha nach Krankenhausbehandlung

Bei einer Anschlussrehabilitation (AHB; nach Paragraf 40 Absatz 6 Satz 1 SGB V) wird die medizinische Erforderlichkeit der Reha durch die Krankenkasse künftig ebenfalls nicht mehr überprüft. Voraussetzung ist, dass die Rehabilitationsbedürftigkeit, Rehabilitationsfähigkeit und positive Rehabilitationsprognose sowie bestimmte ausgewählte Diagnosen verschiedener Indikationsgruppen aus dem AHB-Indikationskatalog der Deutschen Rentenversicherung Bund vorliegen. Die Veranlassung der Reha erfolgt weiterhin durch Krankenhausärzte.

Weitergehende Informationen sind auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Verordnungsmanagement >> Rehabilitation zu finden.](http://www.kvsa.de)

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Tarek Abara, FA für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Augenheilkunde Dessau, Praxisübernahme von Dr. med. Cornelia Greuner, FÄ für Augenheilkunde, Lutherstr. 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 4596060 seit 01.04.2022

Dr. med. Hisham Mahmoud Ahmed Elbaz, FA für Augenheilkunde, angestellt im MVZ Augenheilkunde Dessau, Ratsgasse 8, 06844 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 612092 seit 01.04.2022

Dr. med. Heidemarie Grundmann, FÄ für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Augenheilkunde Zeitz, Markt 54, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel. 03475 602174 seit 01.04.2022

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Nico Hertel, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, angestellt bei Dipl.-Päd. Matthias Schütze, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Edvard-Grieg-Weg 7, 06124 Halle, Tel. 0345 96009698 seit 01.04.2022

Dr. med. Julia Horváth-Kase, FÄ für Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie, angestellt bei Dr. med. Christian Maas, FA für Innere Medizin, SP Hämatologie und Int. Onkologie, hälftige Praxisübernahme von Dr. med. Christian Maas, FA für Innere Medizin, SP Hämatologie und Int. Onkologie, Bismarckstr. 63, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 623486 seit 01.04.2022

Dr. med. Michael Möller, FA für Augenheilkunde, angestellt im MVZ Augenheilkunde Halle, Wilhelm-von-Klewitz-Str. 11, 06132 Halle, Tel. 03461 213049 seit 01.04.2022

Dr. med. Annekathrin Müller, FÄ für Innere Medizin und (SP) Rheumatologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Doceins MVZ Mitteldeutschland, Nord Bahnhofstr. 5, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 2755 seit 01.04.2022

Lyudmyla Shteyman, FÄ für Augenheilkunde, angestellt im MVZ Augenheilkunde Halle, Wilhelm-von-Klewitz-Str. 11, 06132 Halle, Tel. 03461 213049 seit 01.04.2022

Lyudmyla Shteyman, FÄ Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Augenheilkunde Zeitz, Brühl 1A, 06217 Merseburg, Tel. 03441 227852 seit 01.04.2022

Madeleine Luther-Heising, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Melanie Klix, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Alte Emmeringer Str. 4, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 5120320 seit 06.04.2022

Dipl.-Med. Andrea Niemeczek, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Dr. med. Kielstein Ambulante Medizinische Versorgung GmbH, Bahnhofstr. 2, 06722 Wetterzeube, Tel. 036693 22923 seit 11.04.2022

Sophie Tefikow, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Praxisübernahme von M.A. Heidi Fitzlaff, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Badepark 3, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 7570435 seit 19.04.2022

dr. med. (Univ. Pécs) Renáta Biró, FÄ für Laboratoriumsmedizin, angestellt in der amedes MVZ für Laboratoriumsdiagnostik und Mikrobiologie Halle/

Leipzig GmbH, Leipziger Chaussee 191 f, 06112 Halle, Tel. 0345 44507100 seit 21.04.2022

Dr. med. Ewa Ehms-Ciechanowicz, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Bastian Thaté, FA für Allgemeinmedizin, Merseburger Str. 32, 06688 Weißenfels/OT Großkorbetha, Tel. 034446 20233 seit 21.04.2022

Christiane Neumann, FÄ für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte SRH MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Wenzelsring 10, 06618 Naumburg, Tel. 03445 702836 seit 21.04.2022

PD Dr. med. Frank Richter, FA für Urologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Alte Brücke 37, 39261 Zerbst, Tel. 03923 788181 seit 21.04.2022

Maren Lonzius, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Doreen Steinke, FÄ für Allgemeinmedizin, Gartenstr. 43/44, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 949860 seit 27.04.2022

Dr. med. Jakob Adler, FA für Laboratoriumsmedizin, angestellt im Medizinischen Labor Prof. Schenk/Dr. Ansorge & Kollegen, Schwiesaustr. 11, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 244680 seit 01.05.2022

Dr. med. Friederike Bachner, FÄ für Neurologie, Rudolf-Breitscheid-Str. 18, 06237 Leuna, Tel. 03461 2897208 seit 01.05.2022

Dr. med. Martin Chwoika, FA für Mikrobiologie, Virologie u. Infektions-epidemiologie, angestellt im Medizinischen Labor Prof. Schenk/Dr. Ansorge

& Kollegen, Schwiesaustr. 11, 39124
Magdeburg, Tel. 0391 244680
seit 01.05.2022

Tilmann Cronjaeger, FA für Anästhesiologie, angestellt in der MVZ Im Altstadtquartier GmbH, Max-Otten-Str. 14, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 735830
seit 01.05.2022

Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Cordelia Endler, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Psychotherapeutisches Zentrum Halle/Saale GmbH, Große Ulrichstr. 7-9, 06108 Halle, Tel. 0345 68893232
seit 01.05.2022

Juliane Heinrich, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt in der MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT

Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 01.05.2022

Dr. med. Babette Huschke, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ Börde, Holzgasse 2a, 39387 Oschersleben/OT Hadmersleben, Tel. 039408 92820
seit 01.05.2022

Dipl.-Med. Carmen Merxbauer, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Anja Merxbauer, FÄ Allgemeinmedizin, Am Rittergut 21a, 06237 Leuna/OT Kötschlitz, Tel. 034638 20550
seit 01.05.2022

Dr. med. Anja Merxbauer, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Carmen Merxbauer, FÄ für Allgemeinmedizin, Am Rittergut 21a, 06237 Leuna/OT Kötschlitz, Tel. 034638 20550
seit 01.05.2022

Dr. med. Hussameldin Metwali, FA für Neurochirurgie, angestellt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Gleimstr. 5, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 644613
seit 01.05.2022

Dr. med. Uta Schneider, FÄ für Anästhesiologie, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Monika Schedewi, FÄ für Anästhesiologie, Naumburger Str. 74, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 8209642 seit 02.05.2022

Dipl.-Psych. Anne Hoyer, Psychologische Psychotherapeutin, Markt 12/13, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel. 0162 1896266
seit 03.05.2022

Frauke Stehwien, Psychologische Psychotherapeutin, Lindenstr. 9, 39517 Angern/OT Mahlwinkel seit 16.05.2022

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ÄRZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

-  **Pappallee 33 • 10437 Berlin**
-  **030. 863 229 390**
-  **030. 863 229 399**
-  **0171. 76 22 220**
-  **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**

KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination



Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

| Fachgebiet | Praxisform | Praxisort/ Planungsbereich | Reg.- Nr. |
|---------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------|--------------|
| Hausärztliche Praxis | Einzelpraxis | Halle | |
| Augenheilkunde* (halber Versorgungsauftrag) | Gemeinschaftspraxis | Wittenberg | |
| Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Magdeburg | 2776 |
| Urologie | Gemeinschaftspraxis | Dessau-Roßlau | |
| Frauenheilkunde und Geburtshilfe | Einzelpraxis | Burgenlandkreis | |
| Frauenheilkunde und Geburtshilfe | Einzelpraxis | Calbe | |
| Frauenheilkunde und Geburtshilfe | Einzelpraxis | Halle | |
| Augenheilkunde* (halber Versorgungsauftrag) | Gemeinschaftspraxis | Sangerhausen | |
| Kinder- und Jugendmedizin | Einzelpraxis | Blankenburg | |
| Haut- und Geschlechtskrankheiten | Einzelpraxis | Dessau-Roßlau | |
| HNO-Heilkunde | Einzelpraxis | Seehausen | 2788 |
| HNO-Heilkunde | Einzelpraxis | Osterburg | 2789 |
| Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Dessau-Roßlau | 2790 |
| Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (voller Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Bad-Lauchstädt | 2791 |
| Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Stendal | 2792 |
| Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Salzwedel | 2793 |
| Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag) | Einzelpraxis | Dessau-Roßlau | 2794 |
| Psychologische Psychotherapie* (voller Versorgungsauftrag) | Praxisgemeinschaft | Quedlinburg | 2723 |
| Haut- und Geschlechtskrankheiten | Einzelpraxis | Magdeburg | |
| Kinder- und Jugendmedizin (halber Versorgungsauftrag) | Gemeinschaftspraxis | Oschersleben | |
| Hausärztliche Praxis | Gemeinschaftspraxis | Oschersleben | |
| Innere Medizin/SP Hämatologie/Onkologie (halber Versorgungsauftrag) | Gemeinschaftspraxis | Halle | |

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **18.07.2022**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 96. Geburtstag

Dr. med. Agnes Beleites
aus Halle*, am 25. Juni 2022

...zum 90. Geburtstag

Dr. med. Ursula Haltrich
aus Halle, am 17. Juni 2022

...zum 89. Geburtstag

SR Lore Tiegel
aus Magdeburg, am 27. Juni 2022

...zum 88. Geburtstag

Dr. med. Ludwig Drees
aus Magdeburg, am 15. Juni 2022
Liselotte Stöhr
aus Tangerhütte, am 15. Juni 2022
Gerhard Schulz
aus Halle, am 11. Juli 2022

...zum 87. Geburtstag

Dr. med. Eleonore Schumann
aus Zeitz, am 21. Juni 2022
SR Dr. med. Ernst Eckardt
aus Bad Schmiedeberg, am 6. Juli 2022
Dr. med. Peter Meyer
aus Halle, am 8. Juli 2022
MR Dr. med. Renate List
aus Schkopau, am 14. Juli 2022

...zum 86. Geburtstag

SR Dr. med. Horst Beyer
aus Klötze, am 1. Juli 2022

...zum 85. Geburtstag

SR Dorothea Beinroth
aus Schönebeck, am 29. Juni 2022

SR Dr. med. Ingeborg Westhausen
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 10. Juli 2022

Dr. med. Jürgen Kindt
aus Bernburg, am 11. Juli 2022
SR Kristine Werther
aus Sangerhausen, am 13. Juli 2022

...zum 84. Geburtstag

SR Ernst-Heinrich Sommermeier
aus Rätzlingen, am 25. Juni 2022
Dr. med. Dr. med. dent. Gerhard Rehmann aus Wernigerode,
am 14. Juli 2022

...zum 83. Geburtstag

Doris Stephan
aus Leuna, am 19. Juni 2022
Dr. med. Hans-Georg Hübner
aus Weddersleben, am 21. Juni 2022
Dr. med. Helga Ahnert
aus Kalbe, am 22. Juni 2022
Dr. med. Regina Hein
aus Möckern, am 23. Juni 2022
MR Dr. med. Ernst Gilbrich
aus Kletz, am 25. Juni 2022
SR Monika Rieger
aus Hettstedt, am 30. Juni 2022
MR Dr. med. Klaus Suppe
aus Niedere Börde/OT Gr. Ammensleben, am 30. Juni 2022
MR Dr. med. Bernd Lange
aus Zeitz, am 3. Juli 2022

...zum 82. Geburtstag

Jochen Frehse
aus Querfurt, am 19. Juni 2022
Dr. med. Annemarie Thomas
aus Jeßnitz, am 24. Juni 2022
Dr. med. Karin Gause
aus Bismarck, am 30. Juni 2022

Dr. med. Klaus-Hinrich Wrage
aus Helmstedt, am 5. Juli 2022

SR Ingrid Brüggemann
aus Haldensleben, am 6. Juli 2022
Dr. med. Dieter Kappe
aus Schönebeck, am 9. Juli 2022

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Konrad Neuendorf
aus Seehausen, am 15. Juni 2022
Dr. med. Sigrid Graßhoff
aus Magdeburg, am 22. Juni 2022
Berthold Müller
aus Kroppenstedt, am 28. Juni 2022
SR Dr. med. Hannelore Fiedler
aus Magdeburg, am 4. Juli 2022
SR Andreas Schiffner
aus Rohrberg, am 8. Juli 2022
Dr. med. Karin Jeschke
aus Coswig, am 10. Juli 2022
MR Dr. med. Wolf Knacke
aus Landsberg/OT Oppin, am 10. Juli 2022
Dr. med. Christa Peil
aus Halle, am 14. Juli 2022

...zum 80. Geburtstag

Reinhard Wege
aus Dessau, am 16. Juni 2022
Dr. med. Margrit Schwinger
aus Köthen, am 17. Juni 2022
Dr. med. Karin Rubach
aus Köthen, am 18. Juni 2022
Dr. med. Siegrun Dann
aus Halle, am 20. Juni 2022
MR Dr. med. Klaus-Dieter Angerhöfer aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, am 23. Juni 2022
Dr. med. Rosemarie Drunkenmölle
aus Halle, am 23. Juni 2022
Dipl.-Med. Monika Schönfeld
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, am 1. Juli 2022

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Rosemarie Hofmann
aus Halle*, am 2. Juli 2022

Erika Lindig
aus Dessau, am 2. Juli 2022

Claus Hentzschel
aus Weißenfels/OT Burgwerben,
am 7. Juli 2022

Jutta Grosche
aus Magdeburg, am 13. Juli 2022

Dr. med. Werner Jaster
aus Wischer, am 14. Juli 2022

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Axel Mußmann
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 23. Juni 2022

Dr. med. Adelheid Irmer
aus Roßlau, am 25. Juni 2022

Dr. med. Dr. rer. nat. Hermann Hieke
aus Zörbig, am 10. Juli 2022

Dipl.-Med. Margit Lorenz
aus Storkau, am 13. Juli 2022

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Susanne Böduel-Rieger
aus Lutherstadt Wittenberg/OT Euper,
am 20. Juni 2022

Dr. med. Ludger Bolle
aus Berlin, am 21. Juni 2022

Dr. med. Martina Straube
aus Genthin, am 21. Juni 2022

Dr. med. Michael Büdke
aus Halle, am 27. Juni 2022

Dipl.-Med. Peter Jeschke
aus Halle, am 1. Juli 2022

Dr. med. Ingrid Ackermann
aus Magdeburg, am 7. Juli 2022

Dipl.-Med. Volker Kretzschmar
aus Freyburg, am 9. Juli 2022

Dr. med. Monika Berger
aus Salzwedel, am 10. Juli 2022

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Med. Roswitha Eisenhut
aus Lutherstadt Eisleben,
am 19. Juni 2022

Dipl.-Med. Ina Riedel
aus Naumburg, am 23. Juni 2022

Dipl.-Psych. Jens Kühn
aus Haldensleben, am 27. Juni 2022

Dr. med. Carola Krüger
aus Magdeburg, am 1. Juli 2022

Dr. med. Marlies Arensmeier-Gottschalkson aus Burg,
am 13. Juli 2022

Dr. med. Gabriele Lenz
aus Naumburg, am 13. Juli 2022

Dipl.-Med. Cornelia Bremer
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 14. Juli 2022

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Med. Kerstin Homborg
aus Wernigerode, am 15. Juni 2022

Dipl.-Med. Harald Rudolph
aus Landsberg, am 16. Juni 2022

Dipl.-Med. Kerstin Zettl
aus Egeln, am 18. Juni 2022

Dr. med. Kerstin Benecke
aus Magdeburg, am 20. Juni 2022

Dipl.-Med. Michael Glass
aus Weißenfels, am 21. Juni 2022

Dipl.-Med. Sabine Otto
aus Magdeburg, am 21. Juni 2022

Dipl.-Med. Kirsten Matthies
aus Magdeburg, am 24. Juni 2022

Dipl.-Psych. Yvonne Weberling
aus Halle, am 25. Juni 2022

Dr. med. Heike Boye
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 26. Juni 2022

Vladislav Popov
aus Hohenmölsen/OT Granschütz,
am 27. Juni 2022

Dr. med. Dirk Zeiske
aus Wanzleben-Börde,
am 30. Juni 2022

Dr. med. Cornelia Kühne
aus Haldensleben, am 1. Juli 2022

Dipl.-Med. Jens Blauschmidt
aus Halle, am 4. Juli 2022

Dr. med. Uve Kurtz
aus Kemberg/OT Bergwitz,
am 9. Juli 2022

...zum 50. Geburtstag

Dr. phil. Sabine Ahrens-Eipper
aus Halle, am 16. Juni 2022

Ute Bartsch
aus Halle, am 17. Juni 2022

Stephan Jakob
aus Halle, am 18. Juni 2022

Dr. med. Steffen Schwalbe
aus Weißenfels, am 4. Juli 2022

Alexander Vaisbord
aus Bernburg, am 4. Juli 2022

Dr. med. Birgit Köppe
aus Halle, am 14. Juli 2022

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Stadt Dessau-Roßlau

Prof. Dr. med. Christos C. Zouboulis, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Chefarzt der Klinik für Dermatologie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

1. Beschlussfassung

- zur Diagnostik und Therapie dermatologischer Problemfälle einschließlich Erkrankungen des Immunsystems und die im Zusammenhang mit den genannten Krankheitsfällen erforderlichen histologischen Leistungen nach den Nummern 19310 bis 19312 bzw. 19320 des Kapitels 19.3 EBM
- zur Therapie der Psoriasis und des mittelschweren bis schweren atopischen Ekzems mittels Balneophototherapie nach der Nummer 10350 des EBM des Kapitels 10.3
- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 32170 und 32190 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Dermatologen
- zur Diagnostik und Therapie allergologischer Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten anderer Fachrichtungen mit der Zusatzbezeichnung „Allergologie“
- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Autoimmunerkrankungen des Bindegewebes (sog. Kollagenosen) auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320, 01430, 01436, 01602, 01620 und 01621 EBM
Es wird eine Fallzahlbegrenzung auf 850 Fälle pro Quartal vorgenommen.
Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom

01.01.2022 bis zum 31.12.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

2. Beschlussfassung

- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Dermatologie einschließlich der Nummer 01320 des EBM auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Verordnungen und Überweisungen zu tätigen. Patienten, die einmal über die Terminservicestelle an den Antragsteller vermittelt wurden und auch künftig die Betreuung durch einen Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten benötigen, können dauerhaft im Rahmen der persönlichen Ermächtigung von Herrn Prof. Zouboulis im direkten Zugang weiter behandelt werden.
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

3. Institutsermächtigung Dermatologie/Städtisches Klinikum Dessau, Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie, Immunologisches Zentrum

- zur Durchführung von Leistungen des Fachgebietes Dermatologie durch Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten im Rahmen einer Institutsermächtigung für die Hautklinik des Städtischen Klinikums Dessau, einschließlich der fachgebietlichen Grundpauschale, zum Zwecke der notwendigen und abgesprochenen Vertretung niedergelassener Dermatologen bei deren Abwesenheit entsprechend des § 32 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV)
Im direkten Zugang

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Verordnungen und Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Regina Große, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin am Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Institutsermächtigung zur Versorgung von HIV-Infizierten/an AIDS erkrankten Patienten, **Universitätsklinikum Halle (Saale)**,

- zur Diagnostik und Therapie bei HIV-Infizierten und AIDS-kranken Patienten mit einer Fallzahlbegrenzung von 160 je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. Ina Dittrich, Fachärztin für Innere Medizin/Lungen- und Bronchialheilkunde/ Allergologie/Umweltmedizin/Internistische Intensivmedizin/Medikamentöse Tumortherapie/Palliativmedizin und Oberärztin an

der Lungenklinik Lostau gGmbH, wird ermächtigt

- für Leistungen der fachspezifischen Onkologie, insbesondere der Differentialdiagnose sowie der Durchführung und Kontrolle der Therapie von Tumoren der Lunge und des Brustraumes unter Einschluss der erforderlichen Funktions- und Laboragnostik auf Überweisung von niedergelassenen Pneumologen und onkologisch verantwortlichen Ärzten
- für die Behandlung pneumologischer Krankheitsbilder auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten der Landkreise Altmarkkreis Salzwedel, Stendal und Börde Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024

Erweiterung:

- für die Diagnostik, Therapie und Verlaufskontrolle bei Patienten mit pulmonaler und extrapulmonaler Tuberkulose
- für Durchführung der Leistungen nach 13255, 13256, 13258 des EBM als Zielauftrag auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- für Leistungen auf dem Gebiet der gesamten Pneumologie auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten
- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit Insektengiftallergien einschließlich der Durchführung der speziellen Immuntherapie auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten, Pneumologen und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Allergologie Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. befristet vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Bärbel Morenz, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Brustzentrum am Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Roger Rehfeld, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/ Medikamentöse Tumortherapie, Direktor des Mutter-Kind-Zentrums, am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Lutherstadt Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie gynäkologischer und geburtshilflicher Erkrankungen (ausgenommen des medikamentösen Schwangerschaftsabbruches) unter Einschluss der Onkologie, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01602 und 01320 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 08.12.2021 bis zum 31.12.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Viktoria Krupnik-Nietzold, Fachärztin für Innere Medizin/Hämatologie und Onkologie, Ltd. Oberärztin, Klinik für Innere Medizin II am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt

Stift, Lutherstadt Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von hämatologisch-onkologischen Erkrankungen
- zur Diagnostik und Therapie von hämostaseologischen Problemfällen
- Jeweils einschließlich der erforderlichen Leistungen gemäß der EBM-Nummern 13491, 13492, 13500, 13501 und 01602 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisung der in diesem Zusammenhang erforderlichen pathologischen und labordiagnostischen Untersuchungen und Verordnungen zu tätigen. Ausgenommen sind Leistungen der Onkologie des Fachgebietes Gynäkologie und Geburtshilfe. Befristet vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Erhard Hellwig-Kühn, Notarzt und dienstplanverantwortlicher Arzt für die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Lutherstadt Wittenberg, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, wird ermächtigt

- zur hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten im Rahmen von Haus- und Mitbesuchen einschließlich der Versichertenpauschale auf Überweisung durch die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt Befristet vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2024. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Nebenbetriebsstätten

BaG Diagnosticum Dr. Scholz und Partner (Fachgebiet Labormedizin), Neukirchen (Sachsen)
- Nebenbetriebsstätte in 06110 Halle, Mauerstraße 5 genehmigt

Regional

29. Juni 2022
Wernigerode

103. Thementag des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt

Information: Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V., Grabenstraße 9, 39218 Schönebeck
Tel. 03928 69170, Fax 03928 900555
E-Mail: info@haev-san.de
www.haev-san.de

10. September 2022
Halle

8. Update für die Arztpraxis:
Asthma und COPD (DMP) – Therapie im Praxis-Alltag; Kardiovaskuläres Risikomanagement in der Praxis; Diabetologie (DMP) für die Hausarztpraxis; Neues zur Migräne; Hauterkrankungen in der Hausarztpraxis; Neues aus der Impfmedizin und COVID-19
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: stegmaier@rg-web.de
<http://rg-web.de>

23. bis 25. September 2022
Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie: Interdisziplinärer Grundkurs
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
E-Mail: info@vasosono.de

12. November 2022
Schönebeck (Elbe)

Die Ärztliche Leichenschau
Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-

Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7760
E-Mail: fortbildung@aeksa.de

Tel. 06192 47072 00
E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de

Überregional

23. bis 25. Juni 2022
Bremen

Kongress „ERNÄHRUNG 2022 – Medizin fürs Leben“:
Gesundheit von Anfang an – die Rolle der Ernährung in Prävention und Therapie
Information: Projektleitung: Severine Weinz, Tel. 040 325092-57, Fax 089 54823444
E-Mail: ernaehrung@interplan.de
www.kongress-ernaehrung.de

2. Juli 2022
Hamburg

9. Symposium Impf- und Reisemedizin
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: stegmaier@rg-web.de
<http://rg-web.de>

22. bis 26. August 2022
Lübeck

Weiterbildungskurse zu evidenzbasierter Medizin
Information: Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Tel 0451 500 51201, Fax 0451 500 51204
E-Mail: sebastian.roelle@uni-luebeck.de
<https://www.ebm-kurs.de/home>

9. bis 10. September 2022
Berlin oder Livestream

Hausarzt Refresher
Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim,

12. bis 16. September 2022
Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte
Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

Online

On Demand Online-Fortbildung der Charité und der TU München (zweistündige Videofortbildung)

Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und Post-COVID-19-Fatigue-Syndrom
<https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/>
informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte
Information: Deutsche Gesellschaft für ME/CFS e.V., Bornstr. 10, 20146 Hamburg
E-Mail: torben.bendig@dg.mecfs.de
www.mecfs.de

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden bestimmte Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Juni 2022

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aktuelles aus der Abrechnung – Psychologen | 24.06.2022 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Anna-Christin Helmholz, Andreas Welz Kosten: kostenlos Fortschreibungspunkte: 3 |
| Notfalltraining für Psychotherapeuten | 24.06.2022 | 13:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt |
| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte | | | |
| Strukturiertes Hypertonie-, Therapie- und Schulungsprogramm (ZI) | 15.06.2022 | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: Mühlensiel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
| | 17.06.2022 | 14:30 – 19:30 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte |
| Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten | 29.06.2022 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 4 |
| Fortbildung für Medizinische Fachangestellte | | | |
| Sachkundelehrgang Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis | 01.06.2022 02.06.2022 03.06.2022 | 08:00 – 16:45 08:00 – 16:45 08:00 – 15:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Bauch Kosten: 345,00 € p.P.  |
| QM für Neueinsteiger | 15.06.2022 | 14:00 – 16:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 1. Kurs kostenfrei jeder Weitere 60,00 € p.P. |
| Wundversorgung und -management – Anamnese, Diagnostik, Therapie | 24.06.2022 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: 3 |

Juli/August/September 2022

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| QM – für Psychotherapeuten | 01.07.2022 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt |
| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte | | | |
| NASA/COBRA (DMP Asthma und COPD) | 08.07.2022/ 09.07.2022/ 10.07.2022 | 14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 14:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Dr. Heinrich Worth, Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt |
| Diabetes ohne Insulin | 31.08.2022 | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
| | 02.09.2022 | 14:30 – 19:30 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte |
| Fortbildung für Medizinische Fachangestellte | | | |
| Medikamentöse Therapie urologischer Tumore – Update 2022 | 24.08.2022 | 15:00 – 19:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 25,00 € p.P. |

Anm.: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine finden Sie unter www.kvsa.de

September 2022

| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hautkrebsscreening | 17.09.2022 | 09:00 – 19:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. med. Eckhard Fiedler Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt |
| Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte | 21.09.2022 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt |
| KVSA informiert | 30.09.2022 | 14:30 – 17:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt |
| Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte | | | |
| Diabetes mit Insulin | 14.09.2022 | 14:30 – 21:00 | Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte |
| | 17.09.2022 | 09:30 – 14:30 | Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte |
| Hygiene in der Arztpraxis | 23.09.2022 | 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt |
| Arbeitsschutz | 28.09.2022 | 14:00 – 18:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt |
| Fortbildung für Medizinische Fachangestellte | | | |
| Wundversorgung und -management – Diabetisches Fußsyndrom | 23.09.2022 | 14:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P. |
| ...und wer motiviert mich...? | 23.09.2022 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. |
| Notfalltraining | 23.09.2022 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. |
| Notfallmanagement-Refresherkurs | 24.09.2022 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P. |
| Zusatzqualifikation *VERAH®plus Modul | | | |
| Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Magdeburg (in Verbindung mit VERAH® Kompaktkurs, Beginn: 06.10.2022) für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2022 | | | |
| Demenz | 26.08.2022 | 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P. |
| Schmerzen | 26.08.2022 | 13:45 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P. |
| Palliativ | 27.08.2022 | 09:00 – 13:30 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P. |
| Ulcus cruris | 27.08.2022 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P. |

Zusatzqualifikation *VERAH®plus Modul

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Halle (in Verbindung mit VERAH® Kompaktkurs, Beginn: 14.09.2022) für Praxispersonal; je Modul = 65,00 Euro, Gesamt = 260,00 Euro für 2022

| | | | |
|--------------|------------|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Demenz | 14.10.2022 | 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P. |
| Schmerzen | 14.10.2022 | 13:45 – 18:00 | Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P. |
| Palliativ | 15.10.2022 | 09:00 – 13:30 | Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P. |
| Ulcus cruris | 15.10.2022 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P. |

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 14./15.10.2022) für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich

| | | | |
|------------------------------|--------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| VERAH®-Gesundheitsmanagement | 14.09.2022 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P. |
| VERAH®-Casemanagement | 15.09.2022 | 09:00 – 20:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen |
| | 16.09.2022 | 09:00 – 20:00 | Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P. |
| VERAH®-Präventionsmanagement | 17.09.2022 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P. |
| VERAH®-Technikmanagement | 10.11.2022 | 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P. |
| VERAH®-Wundmanagement | 10.11.2022 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P. |
| VERAH®-Notfallmanagement | 11.11.2022 12.11.2022 | 09:00 – 18:00 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P. |
| VERAH®-Praxismanagement | 18.11.2022 19.11.2022 | 09:00 – 18:00 09:00 – 13:30 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P. |
| VERAH®-Besuchsmanagement | 19.11.2022 | 14:00 – 19:00 | Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P. |

Kompaktkurse *VERAH®

**VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 26./27.08.2022)
für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich**

| | | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| VERAH®-Technikmanagement | 06.10.2022 | 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P. |
| VERAH®-Wundmanagement | 06.10.2022 | 14:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P. |
| VERAH®-Notfallmanagement | 07.10.2022 08.10.2022 | 09:00 – 18:00 09:00 – 13:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P. |
| VERAH®-Gesundheitsmanagement | 13.10.2022 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P. |
| VERAH®-Praxismanagement | 20.10.2022 | 09:00 – 18:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P. |
| VERAH®-Besuchsmanagement | 21.10.2022 | 14:00 – 19:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P. |
| VERAH®-Casemanagement | 10.11.2022 | 09:00 – 20:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P. |
| VERAH®-Präventionsmanagement | 12.11.2022 | 09:00 – 17:00 | Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P. |

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Veranstaltungsthema

.....

.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
 Nein, ich bitte um Rechnungslequung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

AnsprechpartnerInnen:
Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kysa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Nachfolger gesucht Praxisbörse Sachsen-Anhalt

[]
Nachname

[]
Vorname

[]
Praxisstandort, PLZ

[]
Email

Kurzbeschreibung der Praxis (Ausstattung, Praxisorganisation, Verkehrsanbindung usw.) :

[]
[]
[]
[]

Fachgebiet 1* [] Fachgebiet 2 []

Schwerpunkt []

Art der Übergabe:

Abgabe Einzelpraxis ggf. Praxisgemeinschaftsanteil Abgabe Berufsausübungsgemeinschaftsanteil

Standort Großstadt Kleinstadt Land
Einwohnerzahl des Ortes [] mit umliegenden Orten []

Abgabefristraum (Quartal, Jahr) von [] bis []

Abgabegrund []

Preisvorstellung []

Kennzahlen: Umsatz, Kosten, Gewinn

| | | Jahr..... | Jahr..... | Jahr..... |
|--------------------------|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtumsatz p.a. | | | | |
| davon Anteil über | Kassenärztliche Vereinigung | | | |
| Anteil | Privateinnahmen | | | |
| davon | Privatversicherte | | | |
| | IGEL-Leistungen | | | |
| | Gutachten | | | |
| | Sonstiges..... | | | |
| Gesamtkosten p.a. | | | | |
| davon | Personalkosten | | | |
| | Raumkosten | | | |
| Gewinn p.a. | | | | |

Anzahl PKV-Patienten im Quartal []

Anzahl GKV-Patienten im Quartal []

Summe Buchwerte des Anlagevermögens []

Sonstige Angaben:

Alter der Praxis [] Jahre Anzahl der Sprechzimmer []
Durchschnittsalter der Praxiseinrichtung [] Jahre Parkplätze vorhanden ja nein
Praxisgröße gesamt [] in qm

Anzahl Personal, davon Minijobs [] Teilzeit [] Vollzeit []

Anzahl mitarbeitende Familienangehörige [] tatsächliche Wochenarbeitszeit der Familienangehörigen []
davon Minijobs [] Teilzeit [] Vollzeit []

Langfristiger Mietvertrag vorhanden
 nicht vorhanden, möglich
 nicht vorhanden, nicht möglich

Immobilienübergabe nein
 ja, mit privatem Immobilienanteil
 ja, ohne privaten Immobilienanteil

Vorhandene Kooperationsform mit welchem Partner

| Ziel der Kooperation | Partner | Vertrag | Teilnahme Qualifikation | Übernahme durch Nachfolger möglich? |
|----------------------|---------|---------|-------------------------|-------------------------------------|
| | | | | |
| | | | | |

Einverständniserklärung des/der Praxisinhabers/in:

Ja, ich möchte mein Praxisangebot anonym durch die KV Sachsen-Anhalt (KV) in der Praxisbörse der KV veröffentlicht wissen. Dabei wird üblicherweise das Fachgebiet, der Standort (Großstadt, Kleinstadt, Land) und die ersten 2 oder 3 Zahlen der Postleitzahl, ggf. noch die Fallzahl bzw. eine darauf bezogene Einschätzung der Größe der Praxis gemessen am Arztgruppendurchschnitt veröffentlicht. Wenn ein Interessent gefunden wurde, nimmt die KV oder der Interessent mit mir direkt Kontakt auf.

Ja, ich möchte eine Bewertung meines Praxisangebotes durch die Experten der KV, der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, der Steuerberatergruppe ADMEDIO/ADVITAX und der Wirtschaftsberatung MLP. Das Ergebnis wird mir mitgeteilt und ich entscheide, ob die Bewertung in der Praxisbörse veröffentlicht werden soll.

Alle angebotenen Leistungen sind für mich als Mitglied der KV kostenlos. Die KV wird von mir ermächtigt meine gegebenen Daten zu oben genannten Zwecken weiterzugeben. Der Empfänger wird verpflichtet die Daten ebenfalls nur für den genannten Zweck zu verwenden. Die Einstellung des Angebotes in die Praxisbörse kann von mir jederzeit widerrufen werden. Ich bin verpflichtet, bei erfolgreicher Abgabe der Praxis mein Praxisangebot selbst zurückzuziehen. Habe ich auf meine Zulassung verzichtet, wird das Angebot automatisch aus der Praxisbörse entfernt.

Unterschrift

[] []

Ort, Datum

Unterschrift/Vertragsarztstempel

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

| Abteilungsleiterin | Ansprechpartnerin | Telefonnummer |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Sekretariat | kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de | 0391 627-6449 / -6448/-7449 |
| Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin | tina.abicht@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de | 0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438 |
| Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel | marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de | 0391 627-7444 / -6444/-7441 |
| Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte | christin.lorenz@kvs.de | 0391 627-6446 |
| Frühe Hilfen | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Informationsmaterial Hygiene | Hygiene@kvs.de | 0391 627-6435 / -6446 |
| genehmigungspflichtige Leistung | | |
| Abklärungskolposkopie | conny.zimmermann@kvs.de | 0391 627-6450 |
| Akupunktur | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Ambulantes Operieren | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Ambulante Katarakt-Operationen | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren | annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de | 0391 627-7340 / -7334 |
| Arthroskopie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Balneophototherapie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Belegärztliche Tätigkeit | birgit.maiwald@kvs.de | 0391 627-6440 |
| Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin | birgit.maiwald@kvs.de | 0391 627-6440 |
| Chirotherapie | kathrin.kuntze@kvs.de | 0391 627-7436 |
| Computertomographie | sandy.fricke@kvs.de | 0391 627-6443 |
| Dermatohistologie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Dialyse | annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de | 0391 627-7340 / -7334 |
| DMP Asthma bronchiale/COPD | claudia.hahne@kvs.de | 0391 627-6447 |
| DMP Brustkrebs | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 | claudia.hahne@kvs.de | 0391 627-6447 |
| DMP Koronare Herzerkrankung | claudia.hahne@kvs.de | 0391 627-6447 |
| EMDR | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2 | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Früherkennung – Schwangere | kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de | 0391 627-7436 / -6436 |
| Früherkennung – augenärztlich | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Handchirurgie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Histopathologie beim Hautkrebs-Screening | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| HIV-Aids | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Homöopathie | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene) | kathrin.hanstein@kvs.de | 0391 627-6449 |
| Hörsturz | kathrin.hanstein@kvs.de | 0391 627-6449 |
| Intravitreale Medikamenteneingabe | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Invasive Kardiologie | sandy.fricke@kvs.de | 0391 627-6443 |
| Kapselendoskopie-Dünndarm | sandy.fricke@kvs.de | 0391 627-6443 |
| Knochendichte-Messung | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Koloskopie | sandy.fricke@kvs.de | 0391 627-6443 |
| Künstliche Befruchtung | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Kurärztliche Tätigkeit | kathrin.hanstein@kvs.de | 0391 627-6449 |
| Langzeit-EKG-Untersuchungen | annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de | 0391 627-7340 / -7334 |
| Liposuktion bei Lipödem im Stadium III | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Mammographie/Mammographie-Screening | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Molekulargenetik | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| MR-Angiographie | sandy.fricke@kvs.de | 0391 627-6443 |
| MRSA | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| MRT allgemein / MRT der Mamma | sandy.fricke@kvs.de | 0391 627-6443 |
| Naturheilverfahren | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Neugeborenen-Screening | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Neuropsychologische Therapie | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Nuklearmedizin | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Onkologisch verantwortlicher Arzt | carmen.platenau@kvs.de | 0391 627-6436 |
| Otoakustische Emission | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Palliativversorgung | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| PET, PET/CT | sandy.fricke@kvs.de | 0391 627-6443 |
| Pflegeheimversorgung | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Photodynamische Therapie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Phototherapeutische Keratektomie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Physikalische Therapie | birgit.maiwald@kvs.de | 0391 627-6440 |
| Polygraphie/ Polysomnographie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Praxisassistentin | birgit.maiwald@kvs.de | 0391 627-6440 |
| Psychosomatische Grundversorgung | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Psychotherapie | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Radiologie – interventionell | sandy.fricke@kvs.de | 0391 627-6443 |
| Rhythmusimplantat-Kontrolle | annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de | 0391 627-7340 / -7334 |
| Röntgendiagnostik – allgemein | sandy.fricke@kvs.de | 0391 627-6443 |
| Schmerztherapie | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Sozialpädiatrie | birgit.maiwald@kvs.de | 0391 627-6440 |
| Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Soziotherapie | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Spezialisierte geriatrische Diagnostik | anke.roessler@kvs.de | 0391 627-6448 |
| Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Stoßwellenlithotripsie | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Strahlentherapie | kerstin.muenzel@kvs.de | 0391 627-7443 |
| Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger | conny.zimmermann@kvs.de | 0391 627-6450 |
| Telekonsil | sandy.fricke@kvs.de | 0391 627-6443 |
| Ultraschaldiagnostik | kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de | 0391 627-7436 / -6436 |
| Urinzytologie | anke.schmidt@kvs.de | 0391 627-6435 |
| Vakuumbiopsie der Brust | kathrin.hanstein@kvs.de | 0391 627-6449 |
| Videosprechstunde | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Zervix-Zytologie | conny.zimmermann@kvs.de | 0391 627-6450 |
| Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung | silke.brumm@kvs.de | 0391 627-7447 |
| Studierende und Ärzte in Weiterbildung | | |
| Gruppenleiterin | christin.lorenz@kvs.de | 0391 627-6446 |
| Stipendienprogramm | Studium@kvs.de | 0391 627-6446 |
| Blockpraktikum/PJ | Studium@kvs.de | 0391 627-6446 |
| Famulatur | Studium@kvs.de | 0391 627-6446 |
| Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung | claudia.hahne@kvs.de | 0391 627-6447 |
| Vertretung/Assistenten | | |
| Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten | kathrin.hanstein@kvs.de | 0391 627-6449 |



SACHSEN
ANHALT

Urlaub ohne
„Reiseandenken“



Impfschutz für In- und Ausland